



mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

41. Jahrgang
Donnerstag, den 22. Juni 2023
Ausgabe 25/2023



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ Wöllstein

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag 12:00 bis 18:00 Uhr
(kurzfristige Änderungen gem. Aushang am Schwimmbad)

Die Badezone ist 20 Minuten vor Schließung des Schwimmbads zu verlassen.
Die Verwaltung und das Schwimmbadteam wünschen Ihnen allen einen angenehmen Aufenthalt im Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ in Wöllstein und freuen sich auf einen regen Besuch.

*Mit freundlichen Grüßen
(Gerd Rocker) Bürgermeister*



WENDELSHEIMER

JOHANNISFEST

KARUSSELL
CLOWN

BLAS
MUSIK

SCHIEß &
ZUCKER
STAND

WEIN
STAND

*Edler Wein - Musik & Tanz
Spaß für Groß & Klein*

SOMMERNACHT SAMSTAG 24. JUNI 2023

KULINA
RISCHES
ESSEN

BAR

ab 17:00 Öffnung der Stände

17:00 bis 19:00 MUSEUM im Dorfgemeinschaftshaus geöffnet

18:00 OFFIZIELLE ERÖFFNUNG auf der Festbühne

19:00 Live-Musik mit dem
MUSIKVEREIN WENDELSHEIM-ROTTENBURG

21:00 Open Air Party mit
DJ CHICKEN

DJ

MUSEUM

24. & 25. JUNI AM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

*im malerischen
Innenhof am
Dorfgemeinschaftshaus*



BAUERN &
HANDWERKER
MARKT

Seniorenfahrt der Verbandsgemeinde 2023



Liebe Seniorinnen und Senioren!

Die diesjährige Seniorenfahrt der Verbandsgemeinde findet am
Donnerstag, dem 21. September 2023
statt.

Die Fahrt führt uns in diesem Jahr nach Zell an der Mosel. Von dort aus werden wir mit dem Schiff „Riverdream“ flussabwärts nach Beilstein fahren. Vorbei an idyllische Landschaften und schöne Ortschaften, die die Mosen prägen fahren wir bis zum verträumten Winzerstädtchen Beilstein.

Bei hoffentlich schönem Wetter wollen wir bei Kaffee und Kuchen den schönen Nachmittag auf dem Schiff genießen.

Anschließend werden wir den Tag mit einem bunten Unterhaltungsprogramm ausklingen lassen. Hier besteht auch wieder die Möglichkeit ein Abendessen einzunehmen.

Die Abfahrt ist um 11:30 Uhr in allen Ortsgemeinden an den bekannten Haltestellen.

Eckelsheim	- Ortsmitte
Gau-Bickelheim	- Ortsmitte / Römer
Gumbsheim	- Gemeindehalle
Siefersheim	- Ortsmitte / Bushaltestelle
Stein-Bockenheim	- Bushaltestelle / Gemeindehalle
Wendelsheim	- Ortsmitte / Volksbank und Bahnhof
Wöllstein	- Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße
Wonsheim	- Ortsmitte / Rathaus

Herzlich eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Wöllstein ab dem 60. Lebensjahr. Die Busfahrt, die Schifffahrt auf der Mosel sowie das Kaffeegedeck an Bord sind frei. Die Kosten für das Abendessen und die Getränke bei der Abschlussveranstaltung sind durch die Teilnehmer selbst zu tragen.

Ihre persönliche und verbindliche Anmeldung kann ab sofort unter Angabe von:

- **Name**
- **Adresse**
- **Telefonnummer**

bei der Verbandsgemeinde Wöllstein unter der Rufnummer 06703/302-0 erfolgen.

Zwecks Planung bitten wir um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 14.09.2023

Sollten Sie unerwartet doch nicht an der Fahrt teilnehmen können, bitten wir um Ihre rechtzeitige Absage.

Ich freue mich bereits heute schon, mit Ihnen gemeinsam einen erlebnisreichen und schönen Nachmittag/Abend verbringen zu können.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Gerd Rocker, Bürgermeister

TAG DER VEREINE

AM GEMEINDEZENTRUM IN WÖLLSTEIN

Lernen Sie die ansässigen Vereine kennen und kommen Sie ins Gespräch.

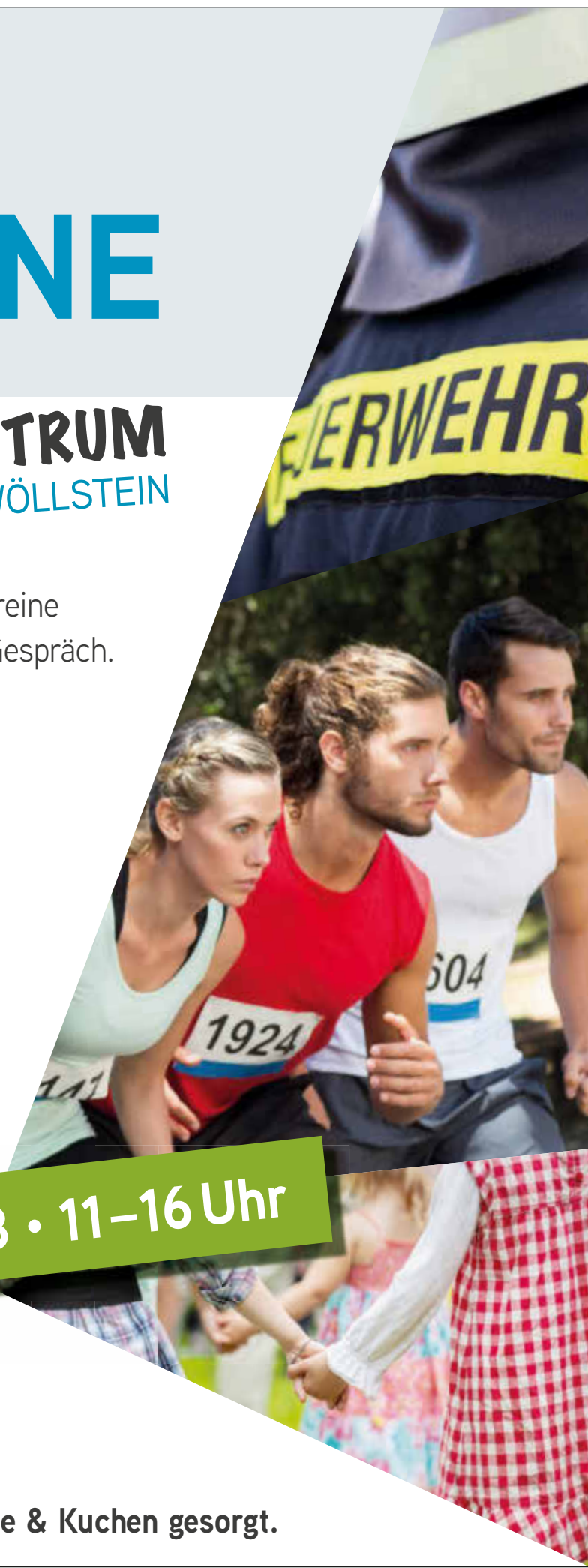
Ihr neues Hobby wartet!

SIE ERWARTET

- Vereins-Vorstellung
- Kennenlernen
- Bühnenprogramm
- Mitmach-Angebote

Sonntag, 25.06.23 • 11–16 Uhr

Für das leibliche Wohl ist zur Mittagszeit und mit Kaffee & Kuchen gesorgt.



Zuverlässig kommunizieren im Katastrophenfall

Satellitentelefonie für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Alzey-Worms

Der Landkreis Alzey-Worms sowie die Verbandsgemeinden und die Stadt Alzey haben sich in einem weiteren wichtigen Punkt für den Notfall gerüstet. Mit der Anschaffung von Satellitentelefonen ist eine reibungslose und flächendeckende Kommunikation im Katastrophenfall ab sofort gesichert.

Bei einem langanhaltenden Stromausfall, zum Beispiel ausgelöst durch ein Extremwetterereignis, wie Starkregen, sind die üblichen Telekommunikationswege wie das Festnetz, der Mobilfunk oder das Internet möglicherweise nicht mehr verfügbar. In einem solchen Schreckensszenario steht ein guter und zuverlässiger Kommunikationsweg an vorderster Stelle, damit Entscheidungen zum Schutz der Bevölkerung getroffen und zügig an die betroffenen Stellen weitergeleitet werden können.

„In einem Katastrophenfall sind der Landkreis, die Verbandsgemeinden und die Stadt Alzey Kommunikationsmittelpunkte und Koordinationszentralen. Als Landkreis müssen wir mit der operativ-taktischen Einsatzleitung des Brand- und Katastrophenschutzes sowie mit dem Verwaltungsstab erreichbar sein. Satellitentelefone halten auch im Falle eines Stromausfalls die Kommunikationswege offen“, erklärt Landrat Heiko Sippel.

Aus diesem Grund hat sich der Landkreis zusammen mit den Bürgermeistern und den Gremien der Verbandsgemeinden und der Stadt Alzey für die gemeinsame Anschaffung von Satellitentelefonen entschieden. Auch der Brand- und Katastrophenschutzinspektor des Landkreises Michael Matthes sowie die Wehrleiter im Landkreis begrüßen diese Anschaffung sehr.

Die neueingeführten Satellitentelefone verwenden die gleiche Technologie wie die Leitstellen in Rheinland-Pfalz. Die Server des Satellitennetzes sind ausfallssicher und entsprechen den höchsten Sicherheitsanforderungen. Alle Verbandsgemeinden, die Stadt Alzey, der Katastrophenschutzstab, die Technische Einsatzleitung sowie die mobile Führungseinheit werden mit Satelliten-Terminals ausgestattet. Insgesamt wurden im Landkreis 13 Telefonterminals und 22 mobile Handgeräte beschafft.



(v. l.) BKI Michael Matthes, Bürgermeister Steffen Jung sowie die Verbandsbürgermeister Steffen Unger, Gerd Rocker, Walter Wagner, Ralph Bothe, Markus Conrad und Maximilian Abstein präsentieren zusammen mit Landrat Heiko Sippel (4. v. l.) die neuen Satellitentelefone, die im Katastrophenfall im Einsatz sind.

Foto: Kreisverwaltung Alzey-Worms/Homberger

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
 Polizei Wörrstadt 06732/9112900

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
 St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
 Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240
 DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:
 Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
 Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
 Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
 Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
 Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
 Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 0671/605-2401
 Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**
 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey 01805/666007 (0,12 € à Minute)
an Wochenenden und Feiertagen
 Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes

über landeseinheitliche Rufnummer: 01805-258825-PLZ
 - also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,

Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rip.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.
 Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden Tel. 06732/95608-0

nach Dienstschluss und am Wochenende 0171 / 7625637
 Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.
 Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWB-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWB-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbshheim, Eckelsheim,

Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Christian Börschinger, Kernerstrasse 9, 55576 Sprendlingen

Büro Börschinger: 06701-2058585

schornsteinfeger-boerschinger@gmx.de

Büro Müller: 06701-2058592 Fegeroffice-boerschinger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flomborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer,

Neupforte 14, 55291 Saulheim Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache

■ Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-2911

Carola Seilheimer, Tel.: 06732/911-2918

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0,
 E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig. Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532, E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,

Mail: rostra66gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Strasse 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,

grundschule@gs-gaubickelheim.de

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,

grundschule@gs-woellstein.de

<http://www.gs-woellstein.de>

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ KÖB St. Remigius im Remigiusheim

Kirchstraße 20, 55597 Wöllstein

Kostenfreie Ausleihe von Büchern (für Erwachsene/Kinder/Jugendliche), Spielen, Hörbüchern und Tonies für Jedermann und Jederfrau.

Weitere Informationen und unsere Öffnungszeiten finden Sie unter:

www.bistummainz.de/buecherei/woellstein

www.bibkat.de/woellstein

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr

Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

Terminvereinbarung nicht erforderlich!

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Der Service richtet sich an Mitbürgerinnen und Mitbürger mit eingeschränkter Mobilität und soll helfen, die Mobilität dieser Personen im Alltag zu verbessern.

Das Projekt Bürgerbus steht unter dem Motto: „Bürger fahren Bürger“. Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger fahren Sie gerne zum Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw.

Der „Hiwwel-Hopper“ ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegshilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Ladefläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

Ab 01.01.2023 sind auch Fahrten freitags möglich!

Fahrzeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr

Anmeldung:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr
Telefon: 06703/302-85

Der Telefon-, als auch Fahrdienst findet nicht an gesetzlichen Feiertagen statt.

„Bürgerbus-Team Hiwwelhopper“ sucht dringend weitere Mitstreiter

Das Team des Bürgerbus „Hiwwelhopper“ in der Verbandsgemeinde Wöllstein sucht dringend Verstärkung.

Haben Sie Interesse, sich im Bürgerbus-Team zu engagieren?

Für unsere Bereiche Telefon- und Fahrdienst suchen wir immer motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich im Bürgerbus-Team ehrenamtlich engagieren möchten.

Kontakt: Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr

Telefon: 06703/302-85

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein erhalten Sie ergänzend noch weitere Information zum Bürgerbus. www.woellstein.de/vg_woellstein/Buergerservice/Buergerbus/

Das Bürgerbus-Team freut sich über Ihre Rückmeldung!

■ KÖB St. Martin

Am Römer 6, 55599 Gau-Bickelheim

Kostenfreie Ausleihe von Büchern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Außerdem haben wir Spiele, Hörbücher, Tonieboxen und 170 Tonies für Sie zur Auswahl.

Unsere Öffnungszeiten: montags 18:30 - 19:30 Uhr, dienstags 16:00 - 18:00 Uhr.

Weitere Informationen unter:

www.bistummainz.de/buecherei/gau-bickelheim

koeb.gaubickelheim@yahoo.de

Soziale Dienste

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr

unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter

hutflies.laura@alzey-worms.de.

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchengemeinlichkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:

Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573

- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:

Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,

Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim:

1. Vorsitzende Doris Walther
Am Pförtweg 1 55234 Wendelsheim

Tel: 06734-8736, E-mail Adresse Doriswalther39@t-online.de

Senioren-Nachmittage, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,

Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599

Wonsheim Tel.: 06703/2525.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,

Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk Rhein Hessen

Standort Alzey

Wir sind für Sie da. Wir bieten Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Jugendberatung, Integrationshilfen und Hilfen zur Erziehung sowie Suchtberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe. Zudem leiten wir das Mehrgenerationenhaus, das Café Asyl und die Kleiderkammer in Alzey. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter

Tel. 06731 - 9503 - 0

Mail: dw-alzey@diakonie-rhein Hessen.de

Homepage: [Alzey\(diakonie-rhein Hessen.de\)](http://Alzey(diakonie-rhein Hessen.de))

■ Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey

Tel.: 06731 / 484 12 41

E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de
 Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu
 Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr
www.frauenzentrumworms.de
 Aktuell können persönliche Beratungen unter Einhaltung der 3G-Regel und der Hygienevorschriften stattfinden.

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.
 Spießgasse 77, Alzey, Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90
 Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945
 Vorsitzende Regina Müller, Kelttenstraße 3

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de
 Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression
 MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
 Keine vorherige Anmeldung notwendig.
 Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe
 Alzey und Umgebung
 Kontakt:
 Daniela Destradi 06241-594675
 M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein
Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen
Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
 Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883
 e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.
 Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.
 Sonja Agouzoul – Hill
 E-Mail: sonja.agouzoul-hill@pflegestuetzpunkte-rlp.de
 Tel. 06732/ 932 94 95, Fax. 06732/ 932 94 96
 Sabine Theis, Tel. 06732/ 932 94 84, Fax. 06732/ 932 94 96
 E-Mail: sabine.theis@pflegestuetzpunkte-rlp.de
 Christina Schmidt, Tel. 06732- 951 80 24, Fax: 06732-932 94 96
 E-Mail: christina.schmidt@pflegestuetzpunkte-rlp.de
 Servicezeiten: Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
www.pflegestuetzpunkte-rlp.de

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“
 Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.
 Wir informieren Sie gerne telefonisch unter
 Tel. 06703-941654 Pina Güntner
 Handy 0172-3832160 Stefan Guffler
 oder per E-Mail an: zeitbank@gmx.de
 Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegeschwester plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!
 Carmen Mitsch
 Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein
 Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt
 Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907
mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern, Tel.: 0162 3343 103
 E-Mail: alzey-worms@mail.weisser-ring.de
 Postanschrift: Postfach 280 105, 67533 Worms

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.
Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften
mail@willkommeninwoellstein.de

Ausgabe von Kleidung

Ort: Sporthalle der Realschule plus, 1.OG
 Schulrat-Spang-Str.7, Wöllstein

Öffnungszeiten:

Annahme: mittwochs 15.00-16.00 Uhr
 Ausgabe: mittwochs 16.00-17.30 Uhr
 (in den Schulferien geschlossen)

■ Treffen der Selbsthilfegruppe Parkinson

In 55543 Bad Kreuznach, Bahnstraße 26
 An jedem 1. Freitag im Monat um 15:00 Uhr
 Es gelten die Landesüblichen Corona Regelungen
 Anmeldung bei:
 Ursula Kleinhanss Tel.: 015222473565
 Email u.kleinhanss@web.de



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker
 St. Florianweg 8, 55599 Gau-Bickelheim
 Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14
 E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org
 Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung
 Internet: www.woellstein.de

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Styling Workshop am 05.07.23:

Kleiderschrank mit System

Möchten Sie mehr Platz im Kleiderschrank?

Ein nur leicht befüllter Kleiderschrank mit Lieblingsteilen, die alle kombinierbar sind und trotz ihrer überschaubaren Menge ein Outfit für jede Gelegenheit bieten. Klingt perfekt und ist „mit System“ einfach umsetzbar.

Schritt für Schritt erklärt Ihnen Outfitexpertin Jasmin Link, wie Sie einfach den Minimalismus in Ihren Kleiderschrank bringen können. In dem Seminar bestimmen Sie außerdem Ihren Figurtyp und Ihre Gesichtsform – und so finden Sie künftig die passendsten Kleidungsstücke und interessante Brillenformen.

Styling-Profi Jasmin Link verrät darüber hinaus Wissenswertes zu Materialien und kombinierbaren Accessoires.

Zusammen mit den „Wonsemer Landmäd“ lade ich Sie recht herzlich zu dem o. g. Vortrag, **am 05.07.2023 um 19.00 Uhr in die Gemeindehalle Wonsheim** ein.

Eine vorherige Anmeldung bis spätestens 29.06.2023 ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung bitte unter: gleichstellung.steinle@gmail.com

Herzliche Grüße

Ihre Isabell Steinle

Gleichstellungsbeauftragte

VG Wöllstein

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 29.06.2023.

Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 22.06.2023 um 16.00 Uhr.



Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt (AöR)

Dennis Sartorius, Sprecher des Vorstandes
Bürgermeister Gerd Rocker, Vorsitzender des Verwaltungsrates
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt
 Tel. 06732/95608-0, Fax 06732/95608-99
 E-Mail: info@a-w-w.org



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer
 Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim
 Tel. 06701/476, Fax 06701/1031
 E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de
 Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung
 Internet: www.gau-bickelheim.de



Feuerwehrring Wöllstein

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0178-6546682)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer

jf-gau-bickelheim@feuerwehrwoellstein.de

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Jan-Philipp Wirth (01520 5741961)

jf-siefersheim@feuerwehrwoellstein.de

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

jugendfeuerwehr.stb@gmail.com

Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Ralf Zaun (0163/1308100)

Dominik Hess (0160/95237460)

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Nolen Fischer (0160 98019148)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf, (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Silz (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0160-97475859)

Wöllstein

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Samstag, 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)

E-Mail: info@og-eckelsheim.de

Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Gau-Bickelheim

Die Niederschrift über die ordentliche Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Gau-Bickelheim vom 09. Mai 2023 liegt in der Zeit vom 20. Juni bis 27. Juni 2023 beim Jagdvorsteher Herrn Karl Heinz Schnabel, Mittlere Mauergasse 3, 55599 Gau-Bickelheim zur Einsichtnahme offen.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim (Hebesatzsatzung) vom 20.09.2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), des § 16 des Gewerbesteuersteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4367), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.06.2022 (BGBl. I S. 911) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, am 19.09.2022 die folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern und der Hundesteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuern, für die Gewerbesteuer und die Hundesteuer werden für das Gebiet der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v.H.
2. Gewerbesteuer	
	380 v.H.
3. Hundesteuer für Hunde die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
c) für den ersten Hund jährlich	30,00 €
d) für den zweiten Hund jährlich	60,00 €
e) für jeden weiteren Hund jährlich	78,00 €
f) für jeden gefährlichen Hund (Kampfhund) jährlich	600,00 €

§ 2 In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gau-Bickelheim den 20.09.2022


 Jürgen Vollmer
 Ortsbürgermeister



Auf die Bestimmungen des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) wird besonders hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim
 Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)
 E-Mail: info@gumbsheim.de
 Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr
 Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Gumbsheim (Hebesatzsatzung) vom 24.11.2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 23), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.06.2022 (BGBl. I S. 911) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, am 23.11.2022 die folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern und der Hundesteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuern, für die Gewerbesteuer und die Hundesteuer werden für das Gebiet der Ortsgemeinde Gumbsheim wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.
3. Hundesteuer für Hunde die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
c) für den ersten Hund jährlich	60,00 €
d) für den zweiten Hund jährlich	60,00 €
e) für jeden weiteren Hund jährlich	60,00 €
f) für jeden gefährlichen Hund (Kampfhund) jährlich	600,00 €

§ 2 In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gumbsheim den 23.11.2022

Rudi Eich
 Ortsbürgermeister



Auf die Bestimmungen des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) wird besonders hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Aufertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nichtamtliche Mitteilungen

Flohmarkt in ganz

Gumbsheim

Sonntag, 2. Juli von 12 - 17 Uhr



Wir laden alle herzlich zum gemütlichen Schlendern durch unseren Gumbsheimer Dorrflohmarkt ein.

Ein Standortplan und Luftballons verraten, wo die Verkäufer sind. Sie sind an allen Standorten ausgehängt und auch an der Gemeindehalle, wo für das leibliche Wohl durch den TTC mit Leckereien vom Grill und den Kids vom Jugendraum mit Waffeln, Eis und Getränken gesorgt wird.



Es lädt ein die Ortsgemeinde Gumbsheim & der SV2020Gumbsheim



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Borngasse 1, 55599 Siefersheim,
 Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)
 oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,
 Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr
 Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 31. Mai 2023
 Ort: Dorfgemeinschaftshaus
 Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:

Kinder, Annerose

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans
2. Beigeordneter Ebling, Günther

Ratsmitglieder:

Fischborn, Björn
 Franken, Bernward
 Helmer, Jens entschuldigt
 Hoffmann, Gerhard
 Kossatz, Herbert
 Kröhnert, Ulla
 Möbus, Karl Albrecht entschuldigt



**Anmeldung Bürgerbus
 der VG unter
 Tel. 06703-302- 85**

**Jeweils montags und mittwochs
 von 17.00 -19.00 Uhr**

Schnabel, Mirjam	
Schön, Ragnar	entschuldigt
Seifert, Selina	
Vogel, Dirk	entschuldigt
Wagner, Daniel	
Zimmer, Maik	entschuldigt
Zimmermann, Jörg	

Sonstige Anwesende: Herr Maurer, Frau Pitthan (VGV Wöllstein)
Herr Becker, VGV Wöllstein,
zugleich Schriftführer
5 Zuschauer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushalts-satzung 2023 mit Investitionsprogramm 2023 ff.

- Beratung und Beschluss -

TOP 3 Glasfaserausbau innerhalb der Ortsgemeinde

- Beratung -

TOP 4.a Bauangelegenheiten;

Bauantrag: Neubau von 8 Wohneinheiten, Hintergasse / Zum Martinsberg

- Beratung und Beschlussfassung -

TOP 4.b Bauangelegenheiten;

Bauantrag zur Errichtung einer Schutzhütte

TOP 4.c Bauangelegenheiten;

Zustandserfassung der Brücken-/Ingenieurbauwerke nach DIN 1076;

Ergebnisse der Bauwerksprüfung durch das Ing. Büro Verheyen, Brücke an der Katzensteiger Mühle

- Beratung und Beschlussfassung -

TOP 5.a KiTa Villa Regenbogen;

Sonnenschutz

- Beratung und Beschluss -

TOP 5.b KiTa Villa Regenbogen;

Personalsituation

- Sachstandsbericht -

TOP 6 Sachstand Veranstaltungen Ortsgemeinde

a) Herbstmarkt

b) Kerbeplanung 2023

TOP 7 Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege;

Vorschläge für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

- Beratung und Beschluss -

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie Herrn Maurer und Frau Pitthan von der Verbandsgemeindeverwaltung und die Zuhörer. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zum Schriftführer wird Herr Becker bestellt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Auch aus den Reihen der Zuhörerschaft werden keine Anfragen vorgebracht.

TOP 2 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushalts-satzung 2023 mit Investitionsprogramm 2023 ff.

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Allen Ratsmitgliedern wurde der 1. Nachtragshaushaltsentwurf 2023 in digitaler Form übermittelt. Auf die Darstellung, Erläuterung und Erklärungen im Vorbericht wird verwiesen.

Die vorgesehenen Investitionen sind im entsprechenden Investitionsprogramm dargestellt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.04.2023 die 1. Nachtragshaushaltsatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan samt Anlagen für das Jahr 2023 eingehend beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, den Nachtragshaushalt 2023 anzunehmen und zu beschließen. Gleiches gilt für das Investitionsprogramm 2023. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen lag in der Zeit vom 27. April – 11. Mai 2023 zur Einsicht durch die Einwohner aus. Vorschläge von den Einwohnern wurden nicht eingereicht.

Beratung

Der Sachgebietsleiter Finanzen, Herr Maurer, erläutert eingehend den Entwurf des vorliegenden Nachtragshaushaltes. Zu dem vorliegenden Entwurf treten keine Fragen auf.

Herr Maurer verweist zugleich auf das Problem der von der Landesregierung im Rahmen des neuen kommunalen Finanzausgleiches angebotenen Nivellierungssätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer. Für den anstehenden Doppelhaushalt 2024/2025 werde die Gemeinde wohl nicht an einer Anhebung der Hebesätze vorbeikommen, da ansonsten die Ortsgemeinde mit finanziellen Einbußen zu rechnen habe.

Aus dem Gemeinderat wurde heftige Kritik an der Vorgehensweise der Landesregierung laut. Man war mehrheitlich der Meinung, dass mit dem neuen kommunalen Finanzausgleich in erster Linie die Bürger der Gemeinde zusätzlich belastet werden.

Beschluss

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme des 1. Nachtragshaushaltsatzung, sowie des 1. Nachtragshaushaltsplanes samt Anlagen 2023 und des Investitionsprogramms 2023 ff.

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig (ohne Enthaltung)

TOP 3 Glasfaserausbau innerhalb der Ortsgemeinde

- Beratung -

Das Thema Glasfaserausbau in Siefersheim war schon mehrfach Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat.

Die Ortsgemeinde hat mit dem EWR einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Auf Nachfrage erklärte das EWR, dass mit einem Glasfaserausbau frühestens im Jahr 2026 zu rechnen sei und stellt anheim, sich anderweitig um einen Ausbau zu bemühen.

Von der Kreisverwaltung erhielt die Ortsgemeinde eine Einladung zum Thema Glasfaserausbau. Leider war wegen Urlaub und Dienstreise bei der Kreisverwaltung niemand für eine Rücksprache zu erreichen.

Im Rahmen eines Treffens mit der Firma „GlasfaserPlus“ wurde eine Vertragsvereinbarung vorgestellt, welche jedoch einige Fragen aufwirft. So ist die Firma GlasfaserPlus berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die Ortsgemeinde jedoch nicht. Hier müsste der Vertrag geändert werden. Zudem behält sich die Firma GlasfaserPlus vor, die Ausbaugebiete zu ändern. Auch hier müsste der Vertrag so geändert werden, dass die Ausbaugebiete benannt werden. Es sollte Seite 4 von 8 der Niederschrift über die 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim am 31.05.2023 ÖT die ganze Ortsgemeinde als Ausbaugebiet benannt werden mit Ausnahme der Straßen, wo schon Glasfaserkabel verlegt sind. Schließlich gibt auch die Firma GlasfaserPlus keine Garantie dafür, dass der Glasfaserausbau bis Ende 2025 abgeschlossen ist. Im Vertrag soll eine Zeitangabe vermerkt werden. Mit der Firma werden die Vertragsanpassungen besprochen.

Beschluss

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

TOP 4.a Bauangelegenheiten;

Bauantrag: Neubau von 8 Wohneinheiten, Hintergasse / Zum Martinsberg

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Beabsichtigt ist die Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 8 Wohneinheiten.

Der Ortsgemeinde und der Verwaltung wurden hierzu bereits mit Datum vom 06.02.2023 Unterlagen vorgelegt. Mit Zwischenbescheid vom 05.04.2023 wurde der Bauherr seitens der Kreisverwaltung aufgefordert geänderte Pläne vorzulegen; dies insbesondere im Hinblick auf die Zufahrt und die Parkplätze.

Beurteilung der VG-Verwaltung

- 1.) Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen, demnach muss es sich in die Umgebungsbebauung einfügen.
- 2.) Die Parkplätze Nr. 15 und Nr. 16 (zuvor angrenzend an der Straße „Zum Martinsberg“ wurden entfernt und als Doppelparker den Parkplätzen Nr. 14 bis 16 zugeordnet.
- 3.) Die Zufahrt zu den Parkplätzen erfolgt ausschließlich über die Straße „Hintergasse“
- 4.) Die Verwaltung bittet die Kreisverwaltung die Anordnung der Stellplätze im Hinblick auf die Garagenverordnung zu prüfen.
- 5.) Ergänzend zum Ortstermin vom 28.03.2023 wurde eine schriftliche Erklärung/Zusicherung vorgelegt, welche sich im Wesentlichen auf die Punkte Zufahrt, Stellplätze, Baubeginn und dem Erhalt der Torbögen bezieht. Die Verwaltung empfiehlt, dass diese dort genannten Punkte als Hinweise in die Baugenehmigung mit aufgenommen werden sollten.

Beratung

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass gem. § 11 LBauO bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ein Spielplatz für Kleinkinder herzustellen ist. Dies sollte im Rahmen der Prüfung des Bauantrages durch die Kreisverwaltung mitgeprüft werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen. Der Beschluss ergeht mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 4.b Bauangelegenheiten;**Bauantrag zur Errichtung einer Schutzhütte****Sachdarstellung**

Der Ortsgemeinde wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Schutzhütte in Siefersheim auf dem Grundstück Mittelpfad Flur 5 Nr. 167 eingereicht. Seite 5 von 8 der Niederschrift über die 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim am 31.05.2023 ÖT Die Grundmaße sind mit 4m x 5 m, Höhe ca. 3 m, angegeben. Als Baumaterial sollen ortsübliche Bruchsteine verwendet werden, die Dachdeckung soll mit Ton oder Hohlziegeln vorgenommen werden. Die Fachabteilung nimmt wie folgt dazu Stellung:

Das Grundstück befindet sich nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Gemäß dem Flächennutzungsplan der VG Wöllstein (Gemarkung Siefersheim) liegt das Grundstück im Außenbereich. Nach § 35 sind bauliche Anlagen im Außenbereich nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist, keine öffentlichen Belange entgegenstehen und einer der Fälle des § 35 Abs. 1 Nr. 1-8 und Abs. 2 BauGB vorliegen. Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Schutzhütte im Außenbereich. Hierbei könnte es sich um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handeln. Die Schutzhütte soll vorrangig als Witterungsschutz für Wanderer entlang des Premium Wanderweges dienen. Diese besondere Zweckbestimmung erfordert die Ausführung im Außenbereich. Ob das Vorhaben öffentlichen Belangen entgegensteht und ob die Nutzung als Unterstand für Wanderer in Bezug auf Wanderweg „Küstenweg Rheinhessen“ zulässig ist, sollte von der Kreisverwaltung geprüft werden. Die Verwaltung stellt die Entscheidung über das Einvernehmen in das Ermessen der Ortsgemeinde Siefersheim.

Beratung

Im Gemeinderat wurde ausführlich das Für und Wider der Errichtung einer Schutzhütte diskutiert. Im Plan ist ein zweiter Raum mit Tür eingezeichnet. So kam die Frage auf, ob die öffentliche Nutzung der Schutzhütte immer gewährleistet ist. Zudem wurden Bedenken zu Vandalismus geäußert. Die vorgelegte Handzeichnung gab keinen Aufschluss zum genauen Vorhaben.

Da der Antragsteller kein Winzer ist, sondern Privatmann, wurde auch angemerkt, dass nicht auszuschließen sei, dass hier früher oder später das Gelände eingefriedet und nur privat genutzt werden soll.

Die letztliche Entscheidung obliegt zudem der Kreisverwaltung nach Prüfung der baurechtlichen Voraussetzungen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag nicht zu.

Der Beschluss ergeht mit 0 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

TOP 4.c Bauangelegenheiten;**Zustandserfassung der Brücken-/Ingenieurbauwerke nach DIN 1076;****Ergebnisse der Bauwerksprüfung durch das Ing. Büro Verheyen, Brücke an der Katzensteiger Mühle****- Beratung und Beschlussfassung -****Sachdarstellung**

Die Straßenbaulasträger haben im Zuge der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht für die Erhaltung Ihrer Verkehrsanlagen Sorge zu tragen. Ähnlich wie z.B. bei Bäumen oder Spielplätzen müssen auch die Brücken / -Ingenieurbauwerke einer regelmäßigen Zustandserfassung bzw. Dokumentation unterliegen. Als gängige Richtlinie kommt im Zuge der Prüfung und Dokumentation die DIN 1076 zum Einsatz.

Die „Teufelsbrücke“ im Bereich der Katzensteiger Mühle wurde im Februar 2023 entsprechend vorgenannter DIN 1076 einer Prüfung durch das beauftragte Ingenieurbüro Verheyen aus Bad Kreuznach unterzogen. Das Bauwerk befindet sich gemäß Seite 6 von 8 der Niederschrift über die 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim am 31.05.2023 ÖT

Untersuchungsbericht in einem „nicht ausreichenden“ Zustand.

Es sollten umgehend Planungsmaßnahmen eingeleitet werden, um das Bauwerk kurzfristig sanieren zu können.

Hierzu empfiehlt das Ing. Büro Verheyen unter anderem die Veranlassung einer objektbezogenen Schadensanalyse auf deren Grundlage weitergehende Planungen erfolgen können.

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt bereits jetzt ein Ingenieurbüro, welches entsprechende Erfahrungen im Brückenbau besitzt, mit der Betreuung weiterer Maßnahmen zu beauftragen.

Die Zustandserfassung ist ohne Ingenieurbüro seitens der Bauabteilung nicht leistbar. Zudem steht das Bauwerk unter Denkmalschutz, womit die besondere Art der Instandsetzung zu beachten ist.

Beschluss

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat, zur weiteren Bearbeitung Angebote für die vorgenannten Ingenieursleistungen, sowie Stellungnahmen und Kostenschätzung des Denkmalschutzes einzuholen und Fördermöglichkeiten anzufragen.

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig (ohne Enthaltung)

TOP 5.a KiTa Villa Regenbogen; Sonnenschutz**- Beratung und Beschluss -****Sachdarstellung**

Der Sonnenschutz in der Kita Villa Regenbogen an den Gruppenräumen muss erneuert werden. Bei verschiedenen Fachfirmen wurden Angebote angefragt. Eine angefragte Firma konnte kein Angebot abgeben. Ein Angebot liegt vor. Zudem liegt ein Bericht der Unfallkasse vor, in dem angemerkt ist, dass für die große Spielfläche keinerlei Sonnenschutz vorhanden ist. Hier möchte die Vorsitzende zum einen verschiedene Angebote für Sonnensegel einholen und sich zum anderen in anderen Kindergärten die dort getroffenen Maßnahmen anschauen. Es wird geprüft, ob eine Förderung durch das kommunale Investitionsprogramm „Klimaschutz und Innovation KIPKI“ für den Sonnenschutz zu beantragen ist.

Beschluss

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ortsgemeinderat die Verwaltung zur Auftragsvergabe für den Sonnenschutz an den Gruppenräumen an den günstigsten Anbieter zu ermächtigen

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig (ohne Enthaltung)

TOP 5.b KiTa Villa Regenbogen;**Personalsituation****- Sachstandsbericht -**

Der Fachkräftemangel ist auch in Siefersheim angekommen. Die durch Gesetz festgelegte Betreuung von 7 oder 9 Stunden täglich sind für alle eine Herausforderung. Der Siefersheimer Kindergarten ist voll belegt mit 75 Kindern, die fast alle zu Mittag essen. Es wird mittlerweile in drei Schichten gegessen. Das Gesetz sieht vor, dass in jeder Gruppe immer 2 Fachkräfte anwesend sein müssen. Dies können wir am Nachmittag nicht mehr gewährleisten. Auszubildende, Praktikanten, Eltern oder sonstige Aushilfskräfte gelten nicht als Fachkräfte.

Die Erzieherinnen sind stark beansprucht und leisten viele Überstunden. Und das zu einem wenig attraktiven Gehalt.

Seite 7 von 8 der Niederschrift über die 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim am 31.05.2023 ÖT

Eine Lösung mit Erzieher- Leiharbeitern wird von der Kreisverwaltung nur in absoluten Notfällen unterstützt. Bisher gab es dies nur einmal im Kreis. Zudem ist der Pool Leih- Erzieher*innen auch leer.

Durch den Fachkräftemangel können sich die Erzieherinnen ihre Arbeitsstelle aussuchen und wechseln wohnortnäher oder nehmen weniger Arbeitsstunden in Anspruch. Die KiTa Villa Regenbogen muss derzeit um 14 Uhr schließen, da die Betreuung durch Fachkräfte am Nachmittag nicht mehr gegeben ist. Die Stellen sind ausgeschrieben, Bewerbungen sind mager.

TOP 6 Sachstand Veranstaltungen Ortsgemeinde**a) Herbstmarkt****b) Kerbplanung 2023****a) Herbstmarkt**

Es wurden 65 Aussteller angeschrieben. Bisher liegen 40 Anmeldungen vor. Fehlende Standbetreiber werden ein zweites Mal angeschrieben. Die Landfrauen haben angefragt, ob sie in Verantwortung die Kuchentheke übernehmen könnten. Da spricht nichts dagegen.

Ende Juli, Anfang August trifft sich die AG Herbstmarkt zur Ausarbeitung der Veranstaltung.

b) Kerbplanung 2023

Die AG hat sich am 4. Mai zur Stoffsammlung getroffen und verschiedene Möglichkeiten erörtert. Man möchte die Kerb attraktiver gestalten und das angebotene Programm erweitern. So soll u.a. auf der Bushaltestelle ein Zelt aufgebaut werden, in dem Samstag und Sonntag ein Programm angeboten werden soll. Die Angebote werden noch ausgelotet.

Die AG trifft sich wieder am 12. Juni

Ratsmitglied Kossatz gab einen kurzen Überblick über die Planungen zur möglichen Kerbeverlegung 2024. Zu gegebener Zeit wird das Konzept dem Gemeinderat vorgestellt.

TOP 7 Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege;**Vorschläge für die Geschäftsjahre 2024 - 2028****- Beratung und Beschluss -****Sachdarstellung**

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung sind weitere Bewerbungen als Vertretung der Ortsgemeinde Siefersheim eingegangen.

Beschluss

Die Ortsgemeinde Siefersheim freut sich über das Interesse der Siefersheimer Bürger an der Mitwirkung in der Strafrechtspflege und schlägt der Kreisverwaltung folgende Personen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 in alphabetische Reihenfolge vor.

Joachim Espenschied

Felix Henrich

Heiko Michel

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig (ohne Enthaltung)

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

- Die Vorsitzende verliert eine Mail des Verbandsbürgermeisters bezüglich der Einführung der wiederkehrenden Beiträge in den Ortsgemeinden. Es ist beabsichtigt, einen Dienstleistungsvertrag

mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz Seite 8 von 8 der Niederschrift über die 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim am 31.05.2023 ÖT abzuschließen. Dies mit dem Ziel, für den Bereich der Gemeinde Siefersheim die wiederkehrenden Beiträge bis spätestens 31.12.2023 einführen zu können. Dies umfasst zum einen die Erstellung der erforderlichen gemeindlichen Satzung, als auch die Grundlagenmittlung für die Berechnung der Beiträge. Die Grundlagenmittlung umfasst in erster Linie die Zusammenstellung der Grundstücke (inklusive der möglichen Bebauung).

- Die Außenanlage der Kindertagesstätte wurde in einer Elternaktion neu bepflanzt. Die Pflanzen wurden aus dem Erlös des Marktfrühstücks angeschafft. Zudem wurde ein Baum gestiftet. Die Vorsitzende bedankt sich auf diesem Wege bei allen Eltern und Unterstützern.
- Die Vino-Generation hat 100 € für die Kindertagesstätte gespendet.
- Eine Straßenlampe am Sportplatz wurde angefahren und muss erneuert werden. Ein Verursacher ist nicht bekannt. Die Kosten von rd. 3.200 € muss die Ortsgemeinde tragen.
- Für den Spielplatz wurden zwei neue Bänke angeschafft.
- Es wurde nachgefragt, ob der Kinderspielplatz noch ausreichend sei für die gewachsene Zahl von Kindern. Der vorhandene Spielplatz sei nur für Kinder bis sechs Jahre, für Jugendliche sei kein Spielplatz vorhanden. Hierzu erklärte die Vorsitzende, dass die Ortsgemeinde über kein Grundstück verfüge, auf dem man einen Kinderspielplatz bauen könnte. Ein Spielplatz im Ohligpfad wurde zurückgebaut, die Spielfläche Wäldchen am Sportplatz wurde der Grundschule zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wurde der Vorschlag gemacht, soweit Platz vorhanden ist, eine Kletterwand von zwei Metern Höhe zu installieren. Diese nimmt wenig Fläche in Anspruch. Eine Spielfläche auf dem Sportplatz einzurichten war schon öfter Thema beim Sportverein. Der Ausschuss für Dorfentwicklung soll dazu weiter beraten.
- Die in der Vergangenheit vorgenommenen Ausbesserungen am Straßenbelag müssten erneuert werden. Mittlerweile sind diese Stellen wieder ausgefahren.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:00 Uhr.

*Unterschriften:
gez. Kinder gez. Becker
(Vorsitzende) (Schriftführer)*

Stellenausschreibung



Die Ortsgemeinde Siefersheim sucht für ihre Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Siefersheim ab sofort einen/eine

staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder pädagogische Fachkraft (m/w/d)

- für eine unbefristete Teilzeitstelle mit 35 Stunden pro Woche
- für eine befristete Teilzeitstelle für die Dauer von 2 Jahren mit 24,5 Stunden pro Woche.

Die Einrichtung bietet Ü 2 – und Ganztags-Betreuung an. Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und vielfältige Aufgabe, selbstständiges Arbeiten und eine Vergütung nach dem TVöD mit Zusatzversorgung.

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/n Erzieher/in, pädagogische Fachkraft oder vergleichbaren Abschluss
- Berufserfahrung im KiTa-Bereich wünschenswert
- Teamfähigkeit und zeitliche Flexibilität

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **23. Juni 2023** mit den üblichen Unterlagen an die

Ortsgemeinde Siefersheim
Frau Annerose Kinder
Ortsbürgermeisterin
Börngasse 1
55599 Siefersheim

Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben:
info@siefersheim.de

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder unter Tel. 06703/2627 oder an annerosekinder2002@gmail.com

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Siefersheim (Hebesatzsatzung) vom 15.12.2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), des § 16 des Gewerbesteuerergänzungsgesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.06.2022 (BGBl. I S. 911) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, am 15.12.2022 die folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern und der Hundesteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuern, für die Gewerbesteuer und die Hundesteuer werden für das Gebiet der Ortsgemeinde Siefersheim wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer a)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v.H.
2. Gewerbesteuer	365 v.H.
3. Hundesteuer für Hunde die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
c) für den ersten Hund jährlich	39,00 €
d) für den zweiten Hund jährlich	84,00 €
e) für jeden weiteren Hund jährlich	144,00 €

§ 2 In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Siefersheim den 14.12.2022

Dienstsiegel, gez. Annerose Kinder, Ortsbürgermeisterin

Auf die Bestimmungen des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) wird besonders hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
3. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einwohnerversammlung Stein-Bockenheim

Ich lade Sie im Namen des Ortsgemeinderates zur Einwohnerversammlung

am Mittwoch, 28. Juni 2023, ab 19 Uhr

in die Gemeindehalle ein.

Wir wollen über aktuelle und geplante Maßnahmen sprechen und für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

Themen werden u.a. die Erschließung des Neubaugebietes, die Erweiterung des Ruhewaldes, die Gestaltung des Ortseinganges, sowie alles rund um unsere Ortsgemeinde sein.

Gemeinsam mit VG-Chef Gerd Rocker freuen wir uns auf Ihr Mitwirken.

Ihr Ortsbürgermeister
Thorsten Jahn

Ihr Gemeinderat

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim (Hebesatzsatzung) vom 30.11.2022

Der Orts Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.06.2022 (BGBl. I S. 911) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, am 29.11.2022 die folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern und der Hundesteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuern, für die Gewerbesteuer und die Hundesteuer werden für das Gebiet der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 345 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 465 v.H.
- 2. Gewerbesteuer** 380 v.H.
- 3. Hundesteuer** für Hunde die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - c) für den ersten Hund jährlich 24,00 €
 - d) für den zweiten Hund jährlich 36,00 €
 - e) für jeden weiteren Hund jährlich 54,00 €

§ 2 In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Stein-Bockenheim den 30.11.2022

Thorsten Jahn
Thorsten Jahn
Ortsbürgermeister



Auf die Bestimmungen des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) wird besonders hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth
Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim
Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)
E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Straßensperrung Johannisfest

Liebe Wendelsheimer,
anlässlich des Johannisfestes ist die **Neugasse ab 24.06. vormittags bis 25.06.** am Abend für die **Durchfahrt gesperrt.** Parken ist in der Neugasse nicht möglich.
Um unserem Dorf einen festlichen Charakter zu verleihen bitte ich sie wieder die **Ortsfahnen zu hissen.** Wer keine eigene Fahne hat, kann sich am Mittwoch von 17:30 - 19:00 Uhr während der Sprechstunde eine ausleihen.

Mit lieben Grüßen
Ch. Knuth

FAMILIENTAG SONNTAG 25. JUNI 2023



- 10:00 **GOTTESDIENST** auf dem Festplatz mit musikalischer Untermauerung des evangelischen Posaunenchores
- ab 11:00 **Öffnung der Stände und Beginn BAUERN- & HANDWERKER MARKT**
- 11:00 **Empfang ehemaliger Wendelsheimer auf dem Festplatz**
- 12:00 bis 14:00 **Live-Musik mit der Oldie-Band THE JOKER**
- ab 13:00 **Wasserspiele für Kinder & Fahrzeugausstellung der FREIWILLIGEN FEUERWEHR WENDELSHEIM**
Kinderschminken mit **KATHARINA**
- 14:00 **Kaffee & Kuchen im Dorfgemeinschaftshaus**
- 14:00 bis 17:00 **MUSEUM** im Dorfgemeinschaftshaus geöffnet
- 14:15 **Bühnenshow der KiTa RAPPELKISTE WENDELSHEIM**
- 14:45 **Auftritt der SHOWTANZGRUPPE MELODY STEIN-BÖCKENHEIM**
- 15:15 bis 16:45 **magische Clownshow mit KASIA BALOU**



24. & 25. JUNI AM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Wendelsheim (Hebesatzsatzung) vom 30.11.2022

Der Orts Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.06.2022 (BGBl. I S. 911) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, am 29.11.2022 die folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern und der Hundesteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuern, für die Gewerbesteuer und die Hundesteuer werden für das Gebiet der Ortsgemeinde Wendelsheim wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v.H.
- 2. Gewerbesteuer** 365 v.H.
- 3. Hundesteuer** für Hunde die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - c) für den ersten Hund jährlich 36,00 €
 - d) für den zweiten Hund jährlich 72,00 €
 - e) für jeden weiteren Hund jährlich 108,00 €
 - f) für jeden gefährlichen Hund (Kampfhund) jährlich 180,00 €

§ 2 In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Wendelsheim den 30.11.2022

Diesesiegel, gez. Christine Knuth, Ortsbürgermeisterin



Ch. Knuth

Auf die Bestimmungen des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) wird besonders hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- 3. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr

Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Sind Sie an einem Freiwilligen Sozialen Jahr interessiert?

Die Ortsgemeinde Wöllstein bietet in ihrer **Kindertagesstätte „Rasselbande“, Schulrat-Spang-Straße 4, Tel. 06703 960562, Leitung Frau Neubrech, ab September 2023 einen FSJ-Platz an.**

Wir freuen sich auf motivierte Bewerberinnen und Bewerber. Einzelheiten können Sie bei der Kita-Leitung erfragen, hier können Sie auch Hospitationstermine vereinbaren.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Ortsgemeinde Wöllstein
Herr Ortsbürgermeister Brüchert
Ernst-Ludwig-Straße 22
55597 Wöllstein
Tel. 06703 / 960090
Fax 06703 / 960092
Mail: gemeinde@woellstein.de

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein findet am **Donnerstag, dem 22. Juni 2023 um 19:00 Uhr**, im Gemeindezentrum Wöllstein, Great-Barford-Straße 11, 55597 Wöllstein, statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Neue Mitte Wöllstein;
Vorstellung eines Planungsbüro und Durchführung einer Dorfkonferenz
- TOP 2 Nachwahl von Ausschussmitgliedern der SPD-Fraktion;
a) Mitglied im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss
b) Vertreter im Kita-, Jugend- und Sozialausschuss
c) Vertreter im Fest-, Kultur- und Sportausschuss
- TOP 3 Kommunaler Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz und kommunales Investitionsprogramm; Beitritt der Ortsgemeinde Wöllstein;
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Ausbau der Bahnhofstraße im Rahmen der Wiederkehrenden Beiträge;
Festlegung der Planung;
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Sanierung der Appelbachbrücke in der Brückenstraße;
Vergabe der Ingenieurleistungen;
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Ufersicherung Mühlenstraße;
Auftragsvergabe
- TOP 7 Verkehrskonzept; Beauftragung Planungsbüro;
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Anschaffung eines Outdoorgerätes; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9 Annahme von Spenden; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 10 Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege;
Vorschläge für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
- TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 12 Grundstücksangelegenheiten;
jeweils Beratung und Beschlussfassung
- TOP 13 Nachlasssache Wirth;
Sachstandsbericht
- TOP 14 Personalangelegenheiten;
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 15 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Johannes Brüchert, Ortsbürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Wöllstein (Hebesatzsatzung) vom 09.12.2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.06.2022 (BGBl. I S. 911) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, am 08.12.2022 die folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern und der Hundesteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuern, für die Gewerbesteuer und die Hundesteuer werden für das Gebiet der Ortsgemeinde Wöllstein wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer	345 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.
3. Hundesteuer für Hunde die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
c) für den ersten Hund jährlich	42,00 €
d) für den zweiten Hund jährlich	72,00 €
e) für jeden weiteren Hund jährlich	72,00 €
f) für jeden gefährlichen Hund (Kampfhund) jährlich	600,00 €

§ 2 In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Wöllstein den 09.12.2022


Johannes Brüchert
Ortsbürgermeister



Auf die Bestimmungen des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) wird besonders hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nichtamtliche Mitteilungen

Außengelände Kita Schlaue Hasen - Unterstützung durch Westenergie

Der Kita Schlaue Hasen in der Barsac Allee in Wöllstein steht seit kurzer Zeit ein neues Außengelände zur Verfügung. Der parkähnliche Garten im ehemaligen Gelände Wirth bietet den Kindern die richtigen Voraussetzungen, um zu toben und zu spielen und auf diesem Weg den natürlichen Bewegungsdrang ausleben zu können.

Dafür fehlten jedoch zu Beginn kindgerechte Spielmöglichkeiten. Die Kita hatte die Westenergie erfolgreich um finanzielle Mittel gebeten. Mit 2.000 Euro aus der Initiative „Westenergie aktiv vor Ort“ konnte die Neugestaltung des Außengeländes unterstützt werden. Pate war Michael Orben, der das Projekt bei Westenergie einreichte.

Die Kita, die ein Provisorium in einer hausärztlichen Gemeinschaftspraxis ist und über kein angegliedertes Außengelände verfügt, hat nun die Möglichkeit, den Park als neues Außengelände mit all seinen Facetten zu nutzen. Nachdem eine Begehung des zur Verfügung stehenden Parks von engagierten Eltern erfolgte, wurden auch Ideen der Kinder innerhalb einer Kinderkonferenz gesammelt, um den Park erfolgreich in eine Abenteuerlandschaft verwandeln zu können.

Die Kinder sollen die Möglichkeit bekommen ihre Körperwahrnehmung, wie beispielsweise den Gleichgewichtssinn sowie die ästhetische Wahrnehmung fördern zu können. Zu den Anschaffungsideen

zählten unter anderem ein Sandkasten mit Matschküche, Tellerschaukeln, eine Hängematte sowie ein Balancierparcours.

Bei „Westenergie aktiv vor Ort“ handelt es sich um eine Initiative, bei der sich Mitarbeitende in ihrer Freizeit für ihre Mitmenschen engagieren. Wer selbst die Ärmel hochkrempelt und sich für einen guten Zweck in seiner Heimatregion einbringt, erhält bis zu 2.000 Euro für das Projekt. Westenergie unterstützt so das soziale und ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeiter*innen.



Das neue Außengelände bietet den Kindern eine ideale Umgebung, um in der Natur zu spielen und sich kindgerecht zu entfalten.

Durch die Unterstützung konnte der Park nach den Vorstellungen der Kinder ausgestaltet werden, indem beispielsweise gemeinsam eine Kräuterschnecke erbaut oder auch ein Sandkasten mit Spielzubehör beschafft wurde

Foto: Kita Barsac Allee Wöllstein

Kita Schlaue Hasen beendet Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ mit Frühlingsfest

Die Kita Schlaue Hasen hat am Bundesprogramm ‚Aufholen nach Corona‘ zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag teilgenommen. Aus dem Programmbudget konnte für die Kinder zusätzliches Material zur musikalischen Früherziehung und ein Psychomotorik-Set zur Bewegungserziehung angeschafft werden. Krönender Abschluss des Programms stellte das diesjährige Frühlingsfest zu Vater- und Muttertag dar, wo die Kinder ihre Lieblingslieder aus dem Singkreis darboten und sich mit dem Lied ‚Ihr seid meine Sonne‘ bei ihren Eltern bedankten.



An verschiedenen Stationen konnten die Kinder mit ihren Eltern Blumentöpfe und Windlichter gestalten, Kürbissamen einpflanzen, einen Miniparcours durchlaufen und mit einem Familienfoto eine bleibende Erinnerung mit nach Hause nehmen. Am Ende des Fests wurden die frisch geschlüpften Schmetterlinge aus dem Projekt „von der Raupe zum Schmetterling“ in die Freiheit des neu hergerichteten Gartens entlassen. Ein großer Dank gilt den Eltern, die mit einem reichhaltigen und leckeren Mitbringbüfett zum Gelingen beigetragen haben.



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: rathaus@wonsheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim findet am
Montag, dem 26. Juni 2023 um 19:00 Uhr,
im Rathaus Wonsheim

statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
2. Glasfaserausbau in der OG Wonsheim durch die Glasfaser Plus GmbH;
Abschluss einer gemeinsamen Erklärung
- Beratung und Beschlussfassung -
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023/2024 mit Investitionsprogramm 2023/2024 ff.
- Beratung und Beschluss -
- 4.1 Kindertagesstätte Sonnenschein;
Preisanpassung Elektro
- Beratung und Beschlussfassung -
- 4.2 Kindertagesstätte Sonnenschein;
Beschattung von Fensterelementen;
Auftragsvergabeempfehlung
- Beratung und Beschlussfassung -
- 4.3 Kindertagesstätte Sonnenschein;
Anschaffung von Mobiliar
- Sachstandsbericht -
- 4.4 Kindertagesstätte Sonnenschein;
Brandschutz, Erstellung des Flucht- und Rettungswegeplans
- Beratung und Beschlussfassung -
- 4.5 Kindertagesstätte Sonnenschein;
Insolvenz des Küchenlieferanten - weitere Vorgehensweise
- Beratung und Beschlussfassung -
5. Kommunaler Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz (KKB);
Beitritt der Ortsgemeinde Wonsheim
- Beratung und Beschluss -
6. Errichtung eines Wohnmobilstellplatz, Sachstandsbericht sowie Verabschiedung der Benutzungsordnung
- Beratung und Beschlussfassung -
7. Vorschlag der Ortsgemeinde Wonsheim zur Schöffenwahl 2023
- Beratung und Beschlussfassung -
8. Nachkontrolle der ausgeführten Baumpflegemaßnahmen innerhalb der Ortsgemeinden;
Beauftragung Ingenieurbüro Funky Gardens;
- Beratung und Beschluss -
9. Bebauungsplanverfahren Neubaugebiet im kleinen Flur
- Beratung und Beschlussfassung -
10. Status offener Themen unter Bezugnahme auf die Gemeinderatsitzung vom 13.03.2023
- Beratung und Beschlussfassung
11. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. (Jochen Emrich) Ortsbürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Wonsheim (Hebesatzsatzung) vom 30.08.2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.06.2022 (BGBl. I S. 911) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, am 29.08.2022 die folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern und der Hundesteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuern, für die Gewerbesteuer und die Hundesteuer werden für das Gebiet der Ortsgemeinde Wonsheim wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v.H.
2. Gewerbesteuer	
	380 v.H.
3. Hundesteuer für Hunde die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
c) für den ersten Hund jährlich	30,00 €
d) für den zweiten Hund jährlich	48,00 €
e) für jeden weiteren Hund jährlich	60,00 €
f) für jeden gefährlichen Hund (Kampfhund) jährlich	600,00 €

§ 2 In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Wonsheim den 30.08.2022

Dienstsiegel: gtz. Jochen Emrich, Ortsbürgermeister



Auf die Bestimmungen des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) wird besonders hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 10. Mai 2023
Ort: Rathaus Wonsheim
Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Emrich, Jochen Anwesend

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Mann, Udo Entschuldigt
2. Beigeordneter Matthes, Achim Entschuldigt

Ratsmitglieder:

Gerhard, Hans-Jochen Entschuldigt
Gerhardt, Wolfgang Entschuldigt
Gradehandt, Kerstin Anwesend
Matheis, Berni Anwesend
Neuhaus, Mirco Anwesend
Roos, Benjamin Anwesend
Scheel, Sigrid Anwesend
Stumpf, Kai Entschuldigt
Trautwein, Jürgen Anwesend
Wiesel, Sascha Anwesend

Sonstige Anwesende:

VG-Verwaltung K. Weber – zugleich Schriftführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Gehwegausbau Fürfelder Straße
- Beratung und Beschlussfassung -

- TOP 2 Bestätigung von Auftragsvergaben für die KiTa Sonnenschein;
Bauendreinigung sowie Nachtragsangebot für Rauchmelder der Lüftungsanlage
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 3 Bestätigung der Auftragsvergabe für die artenschutzrechtliche Prüfung für das geplante Neubaugebiet „Im Kleinen Flur“
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 4 Querungshilfe Stein-Bockenheimer-Straße
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 5 Antrag auf Errichtung von Wohncontainern auf dem Anwesen Bädergasse 18
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 6 Vorschlag der Ortsgemeinde Wonsheim zur Schöffenwahl 2023
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 7 Status offener Themen unter Bezugnahme auf die Gemeinderatssitzung vom 07.03.2022
- Sachstandsbericht -

Ortsbürgermeister Jochen Emrich eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Gehwegausbau Fürfelder Straße

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Vom Fachingenieur wurden die reinen Baukosten für den Gehwegausbau der Fürfelder Straße auf 51.408,00 EUR zzgl. Baunebenkosten geschätzt. Der Gemeindeanteil (2/3) beläuft sich geschätzt auf 35.224,00 EUR. Basis der Schätzung sind die Ausbauflächen gem. vorliegendem Luftbild sowie die Annahme, dass der zu entsorgende Asphalt nicht teerhaltig ist und schadhafte Borde zur Fahrbahn hin nicht getauscht werden. Weiterhin wird hierbei ein Aushub bis 40 cm Tiefe berücksichtigt und angenommen, dass keine Bodenverbesserungen erfolgen müssen. Die Annahme des Fachingenieurs beinhaltet den Ausgleich der Schotterschicht, Rechteckpflaster mit einer Dicke von 8 cm und dass die komplette Gehwegfläche in einem Arbeitsgang ausgebaut werden kann. Baunebenkosten sind in der Kostenschätzung nicht enthalten. Das nunmehr vorliegende Angebot für den Gemeindeanteil der OG Wonsheim endet bei einer Angebotssumme von 114.249,52 EUR. Das Angebot wurde geprüft und von der VG nicht als wirtschaftlich angesehen.

Beschlussvorschlag

Es erfolgt keine Beauftragung der durch die Telekom für die Verlegung von Glasfaser beauftragten Firma und somit keine Beteiligung der Ortsgemeinde an der Maßnahme mit dem Ziel der Erneuerung der Gehwegoberfläche in der Fürfelder Straße im Zuge der durch die Telekom geplanten Maßnahme.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig

TOP 2 Bestätigung von Auftragsvergaben für die KiTa Sonnenschein;

Bauendreinigung sowie Nachtragsangebot für Rauchmelder der Lüftungsanlage

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Im Zuge der letzten Arbeiten im und am Gebäude der KiTa Sonnenschein waren kurzfristig die beiden nachfolgenden Aufträge zu vergeben, um den weiteren zeitgerechten Fortgang nicht zu gefährden:

1. Bauendreinigung:

Hierfür lagen zwei Angebote vor, die mit Preisen zwischen 4.351,44 EUR und 5.591,22 EUR endeten. Geschätzt waren die Kosten für die Endreinigung Stand 10.10.2019 mit 3.846,31 EUR. Aufgrund dessen, dass einzelne Leistungen durch das Reinigungspersonal der KiTa übernommen werden können, konnten einzelne Positionen aus den Angeboten wegfallen, so dass das Angebot des wirtschaftlichsten Anbieters nunmehr bei 3.226,68 EUR endete.

Entsprechend erfolgte die Vergabe an die Fa. GEG aus Lonsheim.

2. Rauchmelder für Lüftungsanlagen:

Bei der Inbetriebnahme der Lüftung im Anbau der KiTa wurde festgestellt, dass keine Rauchmelder für den Brandfall vorgesehen waren. Hierfür wurde seitens der ausführenden Firma ein Nachtragsangebot angefordert, dass vom Fachingenieur geprüft und freigegeben wurde. Die Auftragsvergabe erfolgte an die Fa. ESR-Bolender zum Preis von 1.109,00 EUR.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Auftragsvergaben zur Bauendreinigung an die Fa. GEG aus Lonsheim zum Preis von 3.226,68 EUR sowie für die Rauchmelder der Lüftungsanlage an die Fa. ESR Bolender zum Preis von 1.109,00 EUR.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 3 Bestätigung der Auftragsvergabe für die artenschutzrechtliche Prüfung für das geplante Neubaugebiet „Im Kleinen Flur“

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Voraussetzung für die Erschließung des Neubaugebietes „Im kleinen Flur“ ist das Vorliegen einer artenschutzrechtlichen Prüfung. Hierzu wurde ein entsprechendes Angebot angefragt. Die Vergabe erfolgte auf Empfehlung der Verbandsgemeinde an die anbietende Firma viriditas zum angebotenen Preis von 7.497,00 EUR. Die Vergabe war aufgrund der zeitlichen Abfolge (Notwendigkeit von ersten Prüfungen bereits im April und Mai) erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat betätigt die Auftragsvergabe für die artenschutzrechtliche Prüfung an die Fa. viriditas aus Weiler zum angebotenen Preis von 7.497,00 EUR.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 4 Querungshilfe Stein-Bockenheimer-Straße

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Zum Thema Querungshilfe auf der K3, Stein-Bockenheimer- Str. liegen zwischenzeitlich folgende Informationen des LBM vor:

- Überquerungsanlage: Gem. der geltenden RAST (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) sind Überquerungsanlagen notwendig, wenn bei einer Höchstgeschwindigkeit von 50km/h eine Verkehrsbelastung von mehr als 1.000 Kfz/24h im Querschnitt beträgt. Die Verkehrsstärke der K3 beträgt lediglich 572 Kfz/24h, dementsprechend besteht hier keine Notwendigkeit
- Sollte die OG dennoch eine Querungshilfe wollen, halten wir es für elegant diese zwischen „Theodor-Lutz-Straße“ und „Im Flutgraben“ zu planen, so kann diese auch als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme dienen. Diese sind ja auch von der OG gewünscht.

Allerdings müsste dann der Gehweg vom Neubaugebiet bis zur Querungshilfe angelegt werden.

- Aufgrund der dicht folgenden Gemeindestraßeneinmündungen (Theodor-Lutz-Straße/Im Flutgraben/Neubaugebiet) ist es nicht möglich innerhalb der Ortslage eine „Verschwenkung“ zur Geschwindigkeitsreduzierung anzulegen.
- Die Querungshilfe ist ausdrücklicher Wunsch der OG infolge des Baugebietes und dementsprechend auch von der OG zu planen und mit dem LBM abzustimmen. Alternativ wäre eine Planungsvereinbarung mit dem LBM abzuschließen für eine Gemeinschaftsmaßnahme des OD - Ausbaus.
- Die geschätzten die Kosten liegen in der Größenordnung von 70-90 TEUR incl. dem neuen Gehweg zur Querungshilfe. Die schlussendlichen Kosten sind von verschiedenen Faktoren abhängig. (Die Kosten einer Querungshilfe an der L414 beliefen sich bspw. auf rd. 160 TEUR.)

Alternativ könnte man die Anordnung eines Zebrastreifens durch die VG veranlassen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat spricht sich gegen den Bau einer entsprechenden Querungshilfe aus und bittet um Prüfung, inwieweit ein Zebrastreifen durch die VG angeordnet werden kann.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 5 Antrag auf Errichtung von Wohncontainern auf dem Anwesen Bädergasse 18

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Der Eigentümer des Grundstücks Bädergasse 18 plant das temporäre Aufstellen von Wohncontainern auf besagtem Grundstück. Der Aufstellungsort grenzt an das Nachbargrundstück sowie an die Heinrich-Bechtolsheimer-Straße. Die geplanten Container werden eingeschossig aufgebaut, der zeitlich geschätzte Rahmen beläuft sich auf einen Zeitraum bis Mitte 2025.

Soweit erforderlich holt der Eigentümer seinerseits erforderliche behördliche Genehmigungen, wie bspw. baurechtliche Genehmigung o.ä. ein. Der Eigentümer bittet die Ortsgemeinde um Erteilung des Einvernehmens.

Beschlussvorschlag

Aus Sicht des OG-Rates steht dem befristeten Vorhaben nichts entgegen, vorausgesetzt die erforderlichen behördlichen Genehmigungen liegen vor und die Wohncontainer fügen sich in das Ortsbild ein.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 6 Vorschlag der Ortsgemeinde Wonsheim zur Schöffenwahl 2023

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Die Ortsgemeinde Wonsheim ist in dem Verfahren zur Schöffenwahl 2023 berechtigt, eine Person zu benennen.

Der Ortsgemeinde Wonsheim liegt hierzu die Bewerbung als Schöffin von Frau Lisa Böhmer vor.

Frau Böhmer ist aus Sicht der Ortsgemeinde für das Amt gut geeignet.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, Frau Lisa Böhmer für das Amt als Schöffin vorzuschlagen und bittet die VG-Verwaltung Frau Böhmer entsprechend in die Vorschlagsliste der VG Wöllstein aufzunehmen.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 7 Status offener Themen unter Bezugnahme auf die Gemeinderatssitzung vom 07.03.2022

- Sachstandsbericht -

Sachdarstellung

In der Gemeinderatssitzung wurden folgender Beschluss hierzu gefasst:

„Kurzfristig werden die offenen Fragen schriftlich formuliert und es erfolgt nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden die Weiterleitung an H. Bürgermeister Rocker mit Fristsetzung von 14 Tagen.

Bei nicht ausreichender Beantwortung behält sich der Gemeinderat vor H. Rocker zur nächsten Gemeinderatssitzung erneut einzuladen.“ Entsprechend wurden die offenen Fragen mit Schreiben vom 29.03.2023 an Herr Bürgermeister Rocker übermittelt. Die mit Schreiben vom 26.04.2023 erhaltene Stellungnahme wird von Ortsbürgermeister Emrich in der laufenden Sitzung verlesen.

Aufgrund der teilweise unzureichenden Antworten wird an der Einladung zur persönlichen Klärung der Vorgänge für die Gemeinderatssitzung am 26.06.2023 festgehalten. Beschlussvorschlag Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Jochen Emrich den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

Unterschriften:
(Vorsitzender) (Schriftführer)

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim,

Tel: 06734-347

Sprechstunde: telefonisch nach Vereinbarung, **Vakanzvertretung Pfarrer Kraft**

Telefon: 06736 230, Email: pfarramt-nieder-wiesen@arcor.de

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr

Email: kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

Homepage: www.evkiweck.de und www.ev-pfarrei-nieder-wiesen.de

Gottesdienste:

25.06.2023 - 3.Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr (Wendelsheim) Johannisfestgottesdienst auf dem Festplatz vor dem Dorfgemeinschaftshaus

02.07.2023 - 4.Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr (Wendelsheim) Open-Air-Gottesdienst im Kirchgarten mit Einführung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden

09.07.2023 - 5.Sonntag nach Trinitatis

Kein Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

16.07.2023 - 6.Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr (Wendelsheim) Gottesdienst

Friedensgeläut - auch weiterhin werden mittwochs um 19 Uhr die Glocken unserer Kirchen läuten.

KiGo Wendelsheim: Nächster Termin für den KiGo in Wendelsheim, für Kinder im Alter von 4-10 Jahren, wird demnächst bekannt gegeben. Wir treffen uns von 15:00 - 16:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

KIRCHENMUSIK

Unser Posaunenchor - probt mittwochs um 20:00 Uhr in Erbes-Büdesheim. **Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken?**

Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

Kirchen-Café - jeweils nach den 10:15 Uhr-Gottesdiensten laden wir ein zu einem Plausch und einer Tasse Kaffee.

Monatscafé - Junicafé - am Mittwoch, den 28.06.2023 treffen wir uns wieder um 15 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wendelsheim zum plaudern und basteln.

Ökumenisches Abendgebet mit Gesängen aus Taizé - Nächster Termin zum gemeinsamen Gebet ist am Donnerstag, 22.06.2023 um 19.00 Uhr im Ev. Pfarrhaus/Wendelsheim.

Danach im zweiwöchigen Rhythmus, bitte die kirchl. Ankündigungen beachten.



Pfarrgruppe Wißberg

Pfarrer Bernhard Hock

Pfarrvikar: Olaf Schneider

Mittelgasse 26; Gau-Weinheim Tel: 0175/9621977

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Pfarrbüro Wörrstadt, Pariser Str. 44

Tel: 06732/3855 e-mail: pfarramt-woerrstadt@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag, 23. Juni 2023

18:30 Uhr Gau-Bickelheim, Eucharistiefeier

Samstag, 24. Juni 2023

17:00 Uhr Vendersheim, Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr Gau-Weinheim, Eucharistiefeier

Sonntag, 25. Juni 2023

09:00 Uhr Partenheim, Eucharistiefeier

10:30 Uhr Wallertheim, Wort-Gottes-Feier

10:30 Uhr Gau-Bickelheim, Eucharistiefeier

Montag, 26. Juni 2023

09:00 Uhr Partenheim, Eucharistiefeier

Dienstag, 27. Juni 2023

18:30 Uhr Vendersheim, entfällt

Mittwoch, 28. Juni 2023

18:30 Uhr Gau-Weinheim, entfällt

20:00 Uhr Gau-Bickelheim, Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Lobpreis

Donnerstag, 29. Juni 2023

18:30 Uhr Gau-Weinheim, Eucharistiefeier

Freitag, 30. Juni 2023

18:30 Uhr Gau-Bickelheim, Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinden Wallertheim und Gau-Bickelheim

Pfarrerinnen Anke Feuerstake Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: Anke.Feuerstake@ekhn.de

Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509

Dienstag: 14 – 16 Uhr, Mittwoch: 14 – 17 Uhr, Donnerstag: 10:30 – 12 Uhr, Freitag: 8 – 12 Uhr

E-Mail-Adresse:

Kirchengemeinde.Wallertheim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 25.6.2023

19:00 Uhr Gottesdienst für Ausgeschlafene in **Wallertheim** (Pfarrerinnen Feuerstake)

Gemeindearbeit:

Kinderchorproben montags von 15:30 bis 16:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Kirchenchorproben dienstags um 20:15 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Die Krabbelgruppe trifft sich mittwochs um 10 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Kirchengemeinde Gumbsheim

Pfarrerinnen Christina Weyerhäuser, mobil: 0152-04795348,

Email: Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de

(Siehe auch Homepage Volxheim: <https://volxheim.ekhn.de/startseite.html>)

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr.

Wochenspruch – 3. Sonntag nach Trinitatis

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lukas 19,10)

Nächster Gottesdienst

Sonntag, 25.06.2023

09:00 Uhr

Gottesdienst

Friedensgeläut

Zwei Mal pro Woche wird für den Frieden geläutet: mittwochs um 19 Uhr und samstags um 12 Uhr, jeweils 5 Minuten volles Geläut.

Sie sind herzlich eingeladen, während des Glockengeläuts weiterhin innezuhalten und für den Frieden zu beten.

Telefonsprechstunde und persönliche Gesprächsangebote

Wenn Sie Interesse an einem Besuch, einem Spaziergang durchs Dorf oder einer Telefonsprechstunde mit Pfarrerinnen Weyerhäuser haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin, entweder über Telefon 0152-04795348 oder per E-Mail unter Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de).

Evangelische Kirchengemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim und Wonsheim

Liturgischer Kalender für 3. Sonntag nach Trinitatis, 25. Juni 2023

Gottesdienstordnung Sonntag, 25. Juni 2023
Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lukas 19,10)

Lied: 353

10:15 Uhr Gottesdienst in Siefersheim, Pfarrer Johannes Mankel

Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen.

Um 12:00 Uhr läuten unsere Glocken zum Friedensgebet. Wir laden alle dazu ein, für einen Moment innezuhalten und in einem stillen Gebet um Frieden zu bitten.

Der Frauenkreis trifft sich wieder regelmäßig jeden 2. Donnerstag um 14:30 Uhr im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Einmal im Monat bieten wir einen Kindergottesdienst für alle Kinder aus unseren drei Kirchengemeinden in Siefersheim an. Bitte melden Sie sich bei Frau Kohout (Tel. 0176-325665770) oder bei Frau Paulus-Nowak (Tel. 4415), um Näheres zu erfahren.

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten zur Verfügung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email:

kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer



**Kinderaktionsnachmittag
„Wir sind eins“**

Wir laden alle Kinder von 6 bis 10 Jahren zu einem Aktionsnachmittag ein. Jüngere Kinder sind in Begleitung eines Erwachsenen ebenfalls herzlich willkommen.

Sonntag, 09. Juli 2023 14 bis 17 Uhr
Pfarrgarten Wonsheim, Untergasse 55599 Wonsheim

Anmeldung bitte bis 30.06.2023

per Mail an: kigo-event@gmx.de | Per WhatsApp:  QR Code scannen und Gruppe beitreten

Wir freuen uns auf Euch!

Eure KiGo Teamer aus dem Dekanat



Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Evangelische Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email Pfarrer: albert.hantsch@ekhn.de

Email Pfarrbüro: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Wochenspruch – 3. Sonntag nach Trinitatis

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lukas 9,10)

Nächster Gottesdienst

Sonntag, 25.06.2023

10:15 Uhr – Gottesdienst mit Taufen (Pfr. Hantsch)

11:00 Uhr – Kindergottesdienst im Gemeindehaus (Team)

Bläserkreis

Der Bläserkreis probt mittwochs um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

Jugendgruppe Come together

Donnerstags, 16:30 Uhr – Treffen der Jugendgruppe Come Together im Gemeindehaus Wöllstein.

Bibelgesprächskreis

Das nächste Treffen des Bibelgesprächskreises ist am Freitag, 23.06.2023 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

Evangelische Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211, Email Pfarrer: albert.hantsch@ekhn.de

Email Pfarrbüro: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Wochenspruch – 3. Sonntag nach Trinitatis

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lukas 9,10)

Nächster Gottesdienst

Sonntag, 25.06.2023

10:15 Uhr – Gottesdienst mit Taufen (Pfr. Hantsch)

11:00 Uhr – Kindergottesdienst im Gemeindehaus (Team)

Bläserkreis

Der Bläserkreis probt mittwochs um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

Jugendgruppe Come together

Donnerstags, 16:30 Uhr – Treffen der Jugendgruppe Come Together im Gemeindehaus Wöllstein.

Bibelgesprächskreis

Das nächste Treffen des Bibelgesprächskreises ist am Freitag, 23.06.2023 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429, Fax 06709/911154, pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

www.kirchen-fuerfeld.de

Gottesdienste und Termine

Donnerstag, 22. Juni

17 h Wö Pfadfinder

18.30 h Wö Rosenkranz

19.30 h Wö Kirchenchor

Freitag, 23. Juni

19 h FÜ Messe

Samstag, 24. Juni – Geburt des Täufers Johannes

15 h FÜ Beginn des Firmkurstages

19 h FÜ Messe der Firmlinge mit der Gemeinde und allen Angehörigen

Sonntag, 25. Juni

9 h FL Messe

10.30 h NB Familienmesse mit Kirchencafé

Montag, 26. Juni

18.30 h Wö Messe

20 h Wö Leiterrunde der Pfadfinder mit Restaurantbesuch – also pünktlich kommen!

Dienstag, 27. Juni – Hll. Kreszenz, Aureus, Theonest u. Maximus

15 h Si Messe mit Treff 60 „Unser tägliches Brot!“

20 h FÜ Treffen der Firmkatecheteten zur Vorbereitung der Einkehrtage

Mittwoch, 28. Juni – Hl. Irenäus

9.30 h FÜ Messe

Donnerstag, 29. Juni – Hl. Petrus und Hl. Paulus

15 h Won Messe mit Treff 60 „Unterwegs!“

17 h Wö Pfadfinder

18.30 h Wö Rosenkranz

Aktuelles in der Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

1. Zeltlager der Pfarrgruppe: Für das Zeltlager der Pfarrgruppe gemeinsam mit der ev. Gemeinde am Eichelberg gibt es noch freie Plätze. Es findet vom 31. 7. bis zum 7.8. statt. Anmeldungen erhalten Sie im Pfarrbüro!

2. Kölnfahrt: Die Kolpingsfamilie fährt am 1. Juli nach Köln. Die Fahrtkosten werden 30 Euro betragen. Die Abfahrt ist am frühen Morgen auf dem Rasthof Nahetal um 8.30 h. Wir werden mit dem Pfarrbus dort hinfahren, um dann in den Reisebus umzusteigen. Wir bitten deshalb umgehend um Anmeldung. Die Fahrtkosten von Ministranten, Pfadfindern und Sternsingerleiter*innen werden übernommen! Anmeldung im Büro. Die Abfahrt wird am 1. Juli um 7. 30 h am Remigiusheim sein. Bitte umgehend anmelden!

3. Caritas: Die Sammlung im Sommer wurde abgeschlossen. Wir danken allen, die gespendet haben oder das Austragen der Briefe übernommen haben. Gemeinsam konnten so über 3500 Euro an Spenden gesammelt werden. Wir haben uns über die kleinen und großen Spenden gefreut

4. Fronleichnam: Erstmals nach Corona konnten wir wieder unser schönes Fronleichnamsfest wie gewohnt feiern. Am Vorabend fand eine Messe mit Prozession in Fürfeld statt und am Fest selbst in Siefersheim.



Wir danken den vielen „Mitreiter*innen“, die den Gottesdienst, die Prozession und das gesellige Miteinander an beiden Tagen gestemmt haben. Es war viel Arbeit, doch die Gemeinde hat sich sehr über die gelungene Begegnung gefreut. Ein besonderes Lob allen, die Kuchen oder Salate vorbereitet haben. Es war alles sehr lecker



Unsere Prozession in Siefersheim und die Banner in der Kirche.

KÖB - Ihre Bücherei in Wöllstein

Aktuelle Öffnungszeiten

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir haben **dienstags 16.30 bis 18.00 Uhr und sonntags 10.00 bis 12.00 Uhr** für Sie geöffnet.

Viele Medien warten auf Sie, um ausgeliehen zu werden. Wir freuen uns über alte Bekannte und neue Leserinnen und Leser.

www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein

Online-Katalog: www.bibkat.de/woellstein

Ihr Büchereiteam

Eckelsheim



*** Jeden Dienstag ab 19:00 freies Kickern für alle ***
 *** Hobby-, Freizeit- und Kneipenspieler*innen ***
 *** ausdrücklich erwünscht. ***

Info: 06703 / 3342 oder tifu@borussia-eckelsheim.de

Borussia Eckelsheim, wir freuen uns auf Euch.

Bruch der Borussia im Juni und Juli



In den Monaten **Juni, Juli** und **August** wird **kein Brunch** stattfinden.

Wir freuen uns euch **am Sonntag, 24. September** wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Borussia Eckelsheim

Aus Vereinen und Verbänden

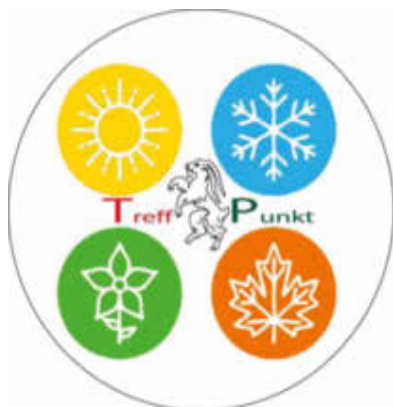
Verbandsgemeinde Wöllstein

Einladung zum „Treff Punkt“:

zum gemütlichen Beisammensein für die Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr. Der Treff Punkt findet grundsätzlich jeden letzten Mittwoch im Monat statt.

Das nächste Treffen ist am Mittwoch, 28.06.2023 um 14.00 h im Mehrgenerationenraum der Gemeindehalle Stein-Bockenheim. Kommt vorbei und schaut euch um.

Wir bieten verschiedene Karten- und Brettspiele, z.B. Skat, Rommé, Schach, Mensch-ärgere-Dich-nicht. Oder kommt nur zum Erzählen bei einer gemütlichen Tasse Kaffee vorbei.



Nähere Auskünfte bei Karin Weingärtner (0171 4681409).

Gau-Bickelheim



**175 Jahre TSG 1848 e.V.
Gau-Bickelheim**

Helferaufruf

Für unsere Jubiläumsveranstaltungen im Juli suchen wir noch Helfer!

08.07. Fußball Jedermann-Turnier, ab 11:30 Uhr

08.07. TSG Party mit Freiluftdisco, ab 20:00 Uhr

16.07. Großes Spielefest für die ganze Familie, ab 11:00 Uhr

Alle Events finden auf dem Sportgelände statt!

**Wir brauchen noch Verstärkung:
für den Auf- und/oder Abbau,
die Getränke und Essensausgabe,
und zum Betreuen der Spielstationen.**

Über tatkräftige Hilfe sind wir sehr dankbar, damit wir die geplanten Feste zusammen erfolgreich bewältigen und allen Besuchern ein tolles Erlebnis bieten können!

Wir hoffen, dass sich viele Unterstützer melden und freuen uns auf viel gemeinsamen Spaß, bei hoffentlich schönem Wetter!

Bitte bis spätestens 25. Juni bei dem TSG Vorstand, den Abteilungsleitern, oder den Übungsleitern/Trainern melden.

Idealerweise mit Zeitfenster, damit wir entsprechend planen können.

Für weitere Infos oder zum Anmelden:

info@tsg1848gau-bickelheim.de

Herzlichen Dank der Vorstand der TSG

Gumbsheim



SPORT UND SPIEL FÜR
DIE GANZE FAMILIE

FUN-RUN UM
11:30 UHR **

BUBBLE FUSSBALL AB
14:00 UHR

ESSEN UND TRINKEN



SAMSTAG, 01. JULI 2023
SPORT IM ORT
VON 11:00 – 18:00

Ein buntes Sportprogramm für die ganze Familie

** Zieh Deine Laufschuhe an und renne, spaziere, walke oder hüpfle eine vorgegebene Laufstrecke. Sei dabei!

Du/Ihr könnt als Gruppe starten, als Einzelperson, als Familie, egal, Hauptsache dabei!

Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt, überrasche uns mit Deinem ausgefallenen, lustigen Laufoutfit. Deine Kreativität wird belohnt!!

Für unsere Planung melde Dich/Euch bitte bis spätestens 25. Juni an unter: SV2020Gumbsheim@freenet.de. Teile uns bitte mit, wieviel Personen Ihr seid. Startest Du allein, seid Ihr eine Gruppe?

SV 2020 GUMBSHEIM E.V.
Ahornstr. 23
55597 Gumbsheim

SV2020Gumbsheim@freenet.de

www.SV2020Gumbsheim.com

0176/66681633

„Landfrühstück im Rathaus“



Foto: Simone Schopf

Die Landfrauen Wöllstein-Gumbsheim machen wieder ein Landfrühstück. Gemütlich Beisammensein und lecker Frühstück.

Am 04.07.23 ist es von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr wieder soweit.

Im Rathaus in Wöllstein können Sie für 8,- € dabei sein.

Es bleiben keine Wünsche offen.

Anmeldung Bitte bis 29.06.23 bei Elvira Anspach unter (06703) 2116.

Die Landfrauen Wöllstein-Gumbsheim freuen sich auf Euren Besuch

Stein-Bockenheim

Mit dem Landfrauenverein nach Neu-Bamberg zur Burgruine

Am 2. Juni fuhren wir am Nachmittag in Fahrgemeinschaften nochmal nach Neu-Bamberg. Diesmal zur Burgruine und der dortigen Katholischen Kirche.

Der Rundgang startete am Sheep. Frau Emmy Frieß erzählte uns am Anfang einiges über die ersten Häuser in Neu-Bamberg in der Schlossgasse und weiter ging es dann stetig aufwärts Richtung Burgruine. Unterwegs stieß Küsterin, Frau Meta Espenschied, zu uns.

Ihre Erzählungen und Informationen schmückte sie mit vielen eigenen erlebten Eindrücken humorvoll aus.



Oben angekommen ging es am 1. Weinberg Neu-Bambergs vorbei zur Katholischen Kirche.

Dort erzählte uns Frau Espenschied von der turbulenten Geschichte der Katholischen Glaubensgemeinde Sarlesheim (später Neu-Bamberg).

Nachdem wir uns von Frau Espenschied verabschiedet hatten gingen wir in den Burghof.

Dort konnte uns Frau Frieß interessantes aus der wechselvollen Geschichte der Burg, die im 13. Jahrhundert erbaut wurde, erzählen. Erbaut von den Raugrafen aus Alten-Bamberg, zeitweise zum Bistum Mainz gehörend, wurde die Burg im Jahre 1668 durch den Kurfürsten von der Pfalz zerstört.

Nach den 1970er Jahren wurde die Burgruine restauriert und öffentlich zugänglich gemacht und dient auch heute immer wieder für schöne Feste.

Zurück ging es über eine Treppe zur Hirtengasse (Sackgasse). Hier wohnte früher der Hirte von Neu-Bamberg.

Wieder am Scheep angekommen steuerten wir nach soviel Geschichte zum Abschluß noch die Gaststätte „Appelbach“ an.

Plaudernd verging die Zeit bis zum Servieren der leckeren Speisen wie im Flug.



Mit vielen Eindrücken und einem großen Dank an Ortsführerin und Küsterin für einen kurzweiligen und sehr interessanten Nachmittag in Neu-Bamberg ging es dann am Abend gutgelaunt wieder nach Stein-Bockenheim zurück.



Unsere aktuellen Öffnungszeiten
finden Sie im Internet unter
www.woellstein.de

Wendelsheim

TuS Grün-Weiss Wendelsheim

**Anmeldung zur Ferienfreizeit des TuS Grün-Weiß 1848
Wendelsheim e. V.
vom 27. Aug. bis 2. Sept. 2023
im Freizeithaus Engel Kleinweidelbach**

Anreise mit dem eigenen PKW, Sonntag 27.8.23 ab 15:00 Uhr
Abreise mit dem eigenen PKW, Samstag 2.9.23 um 10:00 Uhr

Teilnahmevoraussetzung:

8 – 14 Jahre im Zeitraum der Freizeit

Mithilfe im Selbstverpflegerhaus ist von jedem Kind/Jugendlichen selbstverständlich.

**Kostenbeitrag für Mitglieder des TuS € 240,-/Teilnehmer
für Nichtmitglieder € 260,-/Teilnehmer**

Verbindliche Anmeldung mit nachstehendem Abschnitt bitte umgehend an
Jutta Seckert, Am Pfortweg 5, 55234 Wendelsheim
Tel.: 06734 / 243, Handy: 0175 / 2863918, Mail: jutta@bu-sun.de
Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Hiermit melde ich mein Kind/Jugendlichen:

(Name)

(Adresse)

(geb. Datum)

(Telefonnummer)

(Mail-Adresse)

Für die Freizeit des TuS Grün-Weiß 1848 Wendelsheim e.V.
vom 27.8.23 bis 2.9.23 verbindlich an.

(Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Freizeitpass

**für die Ferienfreizeit des TuS Grün-Weiß 1848 Wendelsheim
vom 27.08. bis 02.09.2023**

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Mit der Anmeldung bestätigen die gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift, dass sie mit der Teilnahme ihres Kindes/Jugendlichen an der Freizeit und den Teilnahmebedingungen einverstanden sind.
2. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.
3. Die Teilnehmerbeiträge werden mit dem Bestätigungsschreiben des TuS angefordert und sind bis zum angegebenen Termin zu überweisen. Ist der Teilnehmerbeitrag bis zum Zahlungstermin nicht eingegangen, ist ein Teilnahme an der Freizeit nicht möglich.
3. Bei Rücktritt von der Freizeit, wird der Teilnehmergebühren voll zurückerstattet, *sofern der Platz anderweitig besetzt werden kann*. Darüber hinausgehende Ansprüche werden nicht anerkannt.
Bei Reiserücktritt ab dem 2. Mai 2023 wird die Anzahlung nicht zurückerstattet.
4. Stört ein(e) Teilnehmer(in) die Freizeit empfindlich oder hält sich nicht an die Teilnahmebedingungen, kann er/sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die damit verbundenen zusätzlichen Kosten sind von dem/den gesetzlichen Vertreter/in zu tragen.
5. Meine/unsere Tochter/Sohn ist angewiesen, den Anordnungen des Freizeitleitung bzw. von dieser beauftragten Personen unbedingt Folge zu leisten.
6. Da es sich um ein Selbstversorgerhaus handelt, wird von den Kinder/Jugendlichen eine angemessene Mithilfe verlangt z.B. Geschirr abtrocknen, Zimmer fegen usw.
7. Für verursachte Schäden haftet der/die Teilnehmer/in, bzw. die gesetzlichen Vertreter.
8. Der Impfpass und die Versicherungskarte sind am Tag des Freizeitantrittes der Freizeitleitung auszuhändigen.
9. Taschengeld für den/die Teilnehmer/in kann ebenfalls bei der Freizeitleitung abgegeben werden.
10. In Notfällen ist die Freizeitleitung berechtigt mit dem/der Teilnehmer/in einen Arzt bzw. Krankenhaus aufzusuchen.
11. **Alkohol und Zigaretten sind verboten!!! Es werden Zimmerkontrollen durchgeführt! Bei Nichtbeachtung der Verbote → sofortige Heimfahrt → auch des gesamten Zimmers!!!**

Wendelsheim, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten Unterschrift des/der Teilnehmer/in

neue Bankverbindung:

Jutta Seckert (Freizeit) VoBa Alzey IBAN: 39 5509 1200 3705 0876 78



Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung
finden Sie unter: www.woellstein.de



Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim
Melina Franklin, Produktionsleiterin
Anzeigen:
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Wöllstein

SPENDE BLUT

BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Wöllstein

Mittwoch, 28.06.2023

16:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Gemeindezentrum

Great-Barford-Str. 11

Reservieren Sie sich jetzt Ihren Termin über nebenstehenden QR-Code oder unter www.blutspende.jetzt

Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK Blutspendedienst West

Infos zur Blutspende

Der nächste Termin findet am 28. Juni 2023 von 16.30 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum (Great-Barford-Str.11) in Wöllstein **mit und ohne** Terminreservierung statt. Blutspender mit Termin werden zum gewählten Zeitpunkt vorgezogen.

Voraussetzung für das Blutspenden ist, dass Sie sich gesund fühlen.

Blutspenden kann man ab dem 18. Geburtstag, Neuspender sollten allerdings nicht älter als 68 Jahre alt sein.

Wenn dies auf Sie zutrifft, zögern Sie nicht länger – jede Spende zählt. Achten Sie bitte darauf, dass Sie über den Tag genügend – alkoholfrei – getrunken haben.

Nach der Spende ruhen Sie sich noch etwas aus.

Ihr Blut wird nach der Entnahme in unserem Labor untersucht. Sollten dabei auffällige Befunde auftreten, die Hinweise auf Krankheiten geben, werden Sie umgehend von uns darüber informiert.

Damit Sie sich ausweisen können, bringen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Führerschein mit.

Vielen Dank

Ihr DRK Ortsverband Wöllstein

Wöllsteiner Schützengesellschaft

**lädt ein zum Tag der Vereine 25.06. und
Tag der offenen Tür am 02.07.23**

Am Tag der Vereine am 25.06.23 von 11.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindezentrum Wöllstein möchte Sie die SG Wöllstein herzlich willkommen heißen.

An diesem Tag haben Sie die Gelegenheit zu erfahren, was die SG Wöllstein für Jung und Alt zu bieten hat!

Eine weitere Gelegenheit für Interessierte bieten wir am Tag der offenen Tür am 02.07.23 von 10.00 bis 16.00 Uhr.

Bei dieser Gelegenheit haben Sie die Möglichkeit, noch mehr über die Sportart zu erfahren und selbst auszuprobieren.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Die Wöllsteiner Schützengesellschaft

DAMEN TENNIS MEDEN-

2. HEIMSPIEL

SONNTAG 25. JUNI
BEGINN: 9:30 UHR

GEGEN

SPIELORT: TENNISANLAGE - AM HINKELSTEIN - WÖLLSTEIN

Die Damenmannschaft des TC Wöllstein empfängt am kommenden Sonntag um 09:30 h den Tabellenführer der TC Bürgerweide Worms. Mit einem bisher sensationellen Ergebnis für die wiederformierte Damenmannschaft und dem 2. Tabellenplatz freut sich die Mannschaft auf den Spitzenreiter. Spannende Spiele, ein fairer Kampf um die Tabellenführung, und damit der Aufstieg in die B-Klasse, sind somit garantiert. Die Damenmannschaft freut sich auf jede Menge Zuschauer bei tollem Tenniswetter - für das leibliche Wohl der Zuschauer ist gesorgt. Sei dabei.

Wonsheim

Ortsflohmarkt in Wonsheim

Wir wollen einen Ortsflohmarkt in Wonsheim organisieren, Interessenten bitten wir sich zu melden. Es sollte besprochen werden wie das ganze organisiert wird. In Steinbockenheim und anderen Dörfern in Rheinhessen ist die schon sehr gut angekommen. Die Frage ist, wollen wir das in Wonsheim auch machen.

Treffen wir uns also am **Dienstag, den 20. Juni 24, 19:00 Uhr.** Wo? Hier anrufen 0151 41602249.



Alle Infos zur Verbandsgemeinde
finden Sie im Internet unter
www.woellstein.de



Verbandsgemeinde Wöllstein

Sie erreichen die
Verbandsgemeindeverwaltung
Wöllstein unter

☎ **06703 302-0**

Politische Parteien und Wählergruppen

CDU

Herzliche Einladung zur öffentlichen Fraktionssitzung

**Freitag, 30. Juni 2023, 16 bis 17 Uhr 30 im
Schwimmbad Wöllstein**

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
kommen Sie mit uns ins Gespräch über
unsere Verbandsgemeinde.**

**Gemeinsam mit Ihnen diskutieren wir
über mögliche Änderungen im
Schwimmbad, zum aktuellen Stand
Verwaltungsgebäude und zu Themen der
nächsten Ratssitzung.
Wir sind für Sie da!**

**Ihre CDU-Fraktion im
Verbandsgemeinderat**
Sebastian Schnabel
Vorsitzender

**Mitmachen. Mitreden.
Mitentscheiden.**

cduwoellstein@gmail.com

Was sonst noch interessiert

Mit dem Jugendrotkreuz unterwegs

In den Sommerferien bietet das Jugendrotkreuz (JRK) Bezirksverband Rheinhessen-Pfalz e.V. Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche an. Mitfahren können alle Kinder und Jugendlichen, man muss nicht Mitglied sein. Das JRK bietet seit vielen Jahrzehnten schon Freizeiten an in diesem Jahr geht es vom 30.07. – 13.08. an die **Nordsee nach Otterndorf** für 8-14-Jährige (Zeltcamp) vom 05.08. – 20.08. nach **Schweden** für 13-18-jährige (Hausfreizeit) vom 26.08. – 02.09. nach **Schneebergerhof in die Nordpfalz** für 8-12-jährige (Hausfreizeit)
Ausführliche Informationen unter: www.freizeitmacher.org
Oder per Mail: info@jrk-rhp.de
Hier findet man auch Informationen über die Freizeiten in den Herbstferien
Kontakt:
Deutsches Rotes Kreuz
Bezirksverband Rheinhessen-Pfalz e.V.
Grainstraße 2, 67434 Neustadt
Telefon (0 63 21) 9 29 68 95, Telefax (0 63 21) 9 29 68 94
E-Mail: info@drk-rhp.de

Tag der offenen Tür im Gefängnis „Finde Deine Berufung und übernehme Verantwortung!“

Mit diesem Slogan wirbt die Justizvollzugsanstalt Rohrbach um neue Mitarbeiter*innen und lädt am Samstag, 8. Juli 2023 Berufsinteressierte zum Schnuppern nach Wöllstein ein. Präsentiert wird das vielfältige Tätigkeitsfeld des Allgemeinen Vollzugsdienstes sowie verschiedene andere Berufsbilder. U.a. kann in einem Übungshaftraum nach verbotenen Gegenständen gesucht und an einem simulierten Sparteignungstest teilgenommen werden. Es werden Behandlungsangebote für Inhaftierte, die Gefangenentransportfahrzeuge u.v.m. vorgestellt. Außerdem soll ein professionelles

Einsatztraining (u.a. mit Körperschutzausrüstung und Pfefferspray) stattfinden und die Gelegenheit geboten werden, ausführliche Informationen über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu erhalten. Potentielle Nachwuchskräfte zwischen 18 und 40 Jahren können sich über die Plattform Eventbrite Recruiting Day für Berufsinteressierte Tickets, Sa, 08.07.2023 um 10:00 Uhr | Eventbrite oder Instagram (JVA Rohrbach) für die Veranstaltung anmelden.

Einbruchssicher | Ausbruchssicher | Zukunftssicher

Geh in das Gefängnis!



Finde deine Berufung

Werde Beamter (m/w/d) im Allgemeinen Vollzugsdienst

scannen
anmelden
dabei sein

08.07.2023 | 10 – 14 Uhr

Rheinland-Pfalz
Justizvollzugsanstalt Rohrbach

Peter-Caesar-Allee 1
55597 Wöllstein

Ende des redaktionellen Teils

Familien leben

Ein Jahr ist es her...

Anna Maria Schäfer
geb. Müller

Es bleiben
Dankbarkeit und Erinnerungen,
aber auch die schmerzliche Gewissheit,
dass Du fehlst!

Wir vermissen Dich sehr!

Deine Dich liebende Familie



Danke sagen!

Mit einer Familienanzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt.



Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

 **Deutsche Privatfinanz**

**Sie möchten Ihre Immobilie professionell verkaufen?
Nutzen Sie meine langjährige Erfahrung, Kompetenz
und Zuverlässigkeit –
in und für Wöllstein und Rheinhessen.**

Volker Emig, Rieslingweg 1, 55597 Wöllstein
Mobil 0172/3674480 oder 06703 307931
v.emig@deutsche-privatfinanz.de



 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für den Standort Föhren

kaufm. Mitarbeiter/ Sachbearbeiter (m/w/d) für Zusteller und Logistik

Ihr Aufgabengebiet:

- Vorbereitung Lohnabrechnung der Zusteller
- Erstellen von Statistiken
- Datenerstellung für die Produktion
- Bearbeitung und Pflege Geo-Informationssystem
- Betreuung Vertriebsinspektoren

Optimale Voraussetzungen:

- Ausbildung im kaufmännischen Bereich
- Sicherer und schneller Umgang mit dem PC, insbesondere Excel
- verantwortungsbewusste, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Was Sie bei uns erwartet:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in Vollzeit
- Zukunftssicherer Arbeitsplatz
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Systematische Einarbeitung

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen per E-Mail an: bewerbung@wittich-foehren.de unter dem Kennwort „kaufm. Mitarbeiter/Sachbearbeiter“

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



IHR
Arbeitsplatz
auf Youtube

Stein-Bockenheim -
eine etwas andere Wohnung zu vermieten.
750,00 €
Telefon 0 67 03 / 35 98

URIG ROMANTISCHE RHEINHESSISCHE HOFREITE



im Herzen von Wöllstein sucht Mitbewohner für eine 50+ WG und die dazu passende junge, naturbewusste Familie in einem Mehrgenerationenhaus.

Das Anwesen bietet viel Platz für ein ungezwungenes und geselliges Miteinander. Die Nutzung des Hofgartens sowie Kleintierhaltung ist möglich und gewünscht.

Weitere Informationen und Einzelheiten unter: **0151/17775114**

Wohnung zu vermieten: **wohnen-regional**

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Suche zuverlässige
Reinigungskraft (m/w/d)
und Bügelhilfe.
Tel.: 0173 / 7029303

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.





Wir sind Partner von

AW bleibt stark!

 Wo gute **Ideen** zu Hause sind


AW-bleibt-stark! Ein Kreis voller Macher



Der Kreis Ahrweiler ist immer noch ein attraktiver Standort zum Leben und Arbeiten. Daran hat auch die Flutkatastrophe im Ahrtal im Jahr 2021 nichts geändert.

Vieles ist nicht mehr so wie früher, aber das Ahr-tal und somit der gesamte Kreis Ahrweiler haben auch eine Chance bekommen. Eine Chance für den Wiederaufbau oder besser gesagt den Neuaufbau. Jetzt haben wir die Chance die Strukturen zu modernisieren, es wird gestaltet, neu gebaut, es weht ein frischer Wind. Wir sind noch nicht fertig, aber die Menschen im Kreis sind Macher, sie packen an, sie sehen Möglichkeiten, sehen die Herausforderung. Und die wird angenommen!

Als Macher bewegen sich die Unternehmen im Kreis in einem Umfeld von Weltmarken, Hidden Champions und Kleinunternehmen. Fachkräfte finden hier ihren Platz.

Wir suchen weitere Macher!
Infos unter www.aw-stark.de

Unsere Partner  Ein Unternehmen von AWstark!



Jobmesse powered by Nürburgring 3. – 4.11. 2023



Nürburgring heißt mehr als Motorsport – die Region rund um den Ring bietet eine Vielzahl starker Arbeitgeber, abwechslungsreicher Jobs und spannender Karrieremöglichkeiten.

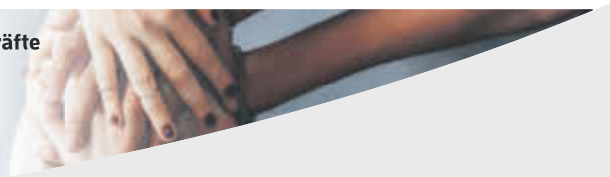
Die Teilnahme ist für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen attraktiv: Hier treffen hochmotivierte Bewerber – Schüler, Azubis, Studenten, Berufseinsteiger und Professionals gleichermaßen – auf Unternehmen, die schon heute ihren Erfolg von Morgen planen.

Jetzt Aussteller werden!
Anmeldung und Infos:



Die Standortkampagne schafft eine Plattform für Unternehmen und Fachkräfte und zeigt die Vorteile zum Arbeiten und Leben im Kreis Ahrweiler.

Eine Initiative der IHK Koblenz, des Kreises Ahrweiler und der Kreishandwerkerschaft unter Federführung der IHK-Regionalgeschäftsstelle Bad Neuenahr-Ahrweiler.



„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

A&P Gerüstbau GmbH

Hans-Böckler-Straße 32
64521 Groß-Gerau



SOMMERAKTION ZUM FESTPREIS FASSADENANSTRICH / DACHBESCHICHTUNG DACHRINNENERNEUERUNG

Sichern Sie sich jetzt Ihr unverbindliches Angebot.

- Unsere Kontaktdaten -

info@apgeruestbau.de

www.apgeruestbau.de

TEL.: 06131 6093465

Emrich-Fenster

Eingangstüren, Rollläden

Eigenherstellung von professionellen
Insektenschutzgittern für Fenster und
Türen/Schiebetüren.

Mobil: 0178/4587496

Mail: ruediger-emrich@web.de

DACHDECKER-, MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabrieb, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 7449,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 14,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig! Festpreise**

Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

365 Tage im Jahr für Sie da ...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik
termingerecht - sauber - zuverlässig

WIRTH

Kreuznacher Straße 14
55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70
Fax 0 67 03 / 960 169

NOTDIENST
0170 - 3206851

Auch an Sonn- und Feiertagen

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN

FASIG

- Fleischer Fachgeschäft -

55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

UNSER ANGEBOT von Mo., 26. Juni bis Sa., 01. Juli

Putenschnitzel mager und zart	100 g	1,69 €
Schweinekrustenbraten von der Schulter, fertig gewürzt	100 g	1,09 €
Rumpsteak vom Jungbullen, vorgereift	100 g	3,59 €
Rindswurst mit Phosphat	100 g	1,49 €
Landjäger	100 g	2,39 €
Tortellinisalat eigene Herstellung	100 g	1,49 €
Grünländer deutsch, 48 % Fett i. Tr.	100 g	1,49 €

Mittwochs-
Spartüte am
28. Juni

**1/2 Ring
Fleischwurst**

5,00 €

Sonderaktion

Gulasch

gem. Rind
u. Schwein
1 kg nur 10,90 €
(Solange der Vorrat reicht!)

KIKOK-Geflügel

Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.